Beratung · Prüfung · Service

GPA NRW

Überörtliche Prüfung

des Rhein-Sieg-Kreises

Jugend

GPA NRW

Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333

Inhaltsverzeichnis

Jugend 1
Inhalte, Ziele und Methodik 1
Strukturen 2
Managementübersicht 3
Handlungsempfehlungen und Potenziale 5
Jugendamt 6
Fehlbetrag des Jugendamtes je Einwohner 6
Umsetzung der Empfehlungen aus der letzten Prüfung 8
Organisation und Steuerung 9
Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie 13
Fehlbetrag der verbleibenden Leistungen des Jugendamtes (Produkte 0.51.30 – 0.51.70) je Einwohner unter 21 Jahre 13
Organisation und Steuerung der Hilfen zur Erziehung 15
Kennzahlen der Hilfe zur Erziehung 20
Personal 31
Tagesbetreuung für Kinder 38
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner 38
Kinder- und Jugendarbeit 40
Fehlbetrag der Kinder- und Jugendarbeit je Einwohner 40
Kinderschutz 41
Anforderungen in der Dienstanweisung 41
Überprüfung der Anforderungen durch Akteneinsicht 44

Jugend

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet „Jugend" umfasst den Fehlbetrag des Produktbereiches 06 „Kinder- Jugend- und Familienhilfen" insgesamt. Schwerpunktmäßig betrachten wir die Leistungsorganisation, den Bereich Hilfe zur Erziehung mit der Personalbemessung in typischen Aufgabengebieten, weiter die Entwicklung der Kindertagesbetreuung und der Jugendarbeit sowie die Organisation des Bereiches Kinderschutz.

Um eine landesweit einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, werden die Erhebungen mittels standardisierter Interview- und Datenerhebungsbögen durchgeführt. An Unterlagen werden neben den Haushaltsplänen und Ergebnisrechnungen, Satzungen, interne Daten, wie z. B. Kreistags- und Ausschussvorlagen, Geschäfts-, Finanz- und Leistungsstatistiken, Projektberichte, Dienst- und Arbeitsanweisungen und Leistungsdokumentationen genutzt.

Unsere Prüfung gliedert sich wie folgt:

- Jugendamt gesamt

  Abbildung des Fehlbetrages für die Aufgaben des Produktbereichs Jugend gesamt sowie Darstellung und Bewertung der Aufbauorganisation und Gesamtsteuerung des Jugendamtes

- Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie

  Abbildung des Fehlbetrages der Produktgruppe Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie

  Darstellung und Bewertung der Leistungssteuerung zum Produkt Hilfen zur Erziehung und Personalbemessung in definierten Aufgabenbereichen der erzieherischen Hilfen. Abbildung von Kennzahlen zur Leistungserbringung und Angebotssteuerung, wie z.B. Falldichte, Aufwendungen je Hilfefall, Anteil ambulanter Hilfen und Anteil Vollzeitpflegefälle

- Tagesbetreuung für Kinder

  Abbildung des Fehlbetrages der Produktgruppe Tagesbetreuung für Kinder

- Kinder- und Jugendarbeit

  Abbildung des Fehlbetrages der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit

- Kinderschutz

  Prüfung der gesetzlichen und fachpolitischen Anforderungen an die Verfahrensregelungen bei den Leistungen zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Bei der Prüfung der Leistungen des Jugendamtes und der Hilfe zur Erziehung werden auf der Grundlage von Kennzahlen die Leistungsorganisation, Leistungserbringung und Angebotssteuerung analysiert und bewertet. Ziel ist es, festzustellen, ob die Aufgaben sachgerecht und wirtschaftlich wahrgenommen werden und mögliche Potenziale aufzuzeigen, die zu Verbesserungen führen können.

Strukturen

Eine Abhängigkeit des Zuschussbedarfes des Jugendamtes und der SGB II-Quote als soziostrukturellem Merkmal ist aufgrund der von uns festgestellten geringen Korrelation nicht nachzuweisen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes entwickelt sich vielmehr weitestgehend unabhängig von sozioökonomischen Bedingungen. Soziale Problemlagen und deren Ausprägung haben in den kreisangehörigen Städten in NRW keinen Einfluss auf den Zuschussbedarf des Jugendamtes je Einwohner. Dieses Ergebnis wurde zudem durch die Studie der GeBit – „IBN 2009 Steuerungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe in Niedersachsen 2005 bis 2007" grundsätzlich bestätigt.

Einfluss auf den zukünftigen Zuschussbedarf hat dagegen die demographische Entwicklung der nachfragerelevanten Altersgruppen. Für die

Hilfen zur Erziehung haben wir diese von 0 bis zum 21. Lebensjahr und für die Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis zum 6. Lebensjahr definiert.

Der Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises umfasst 8 der 19 kreisangehörigen Kommunen. In diesem Zuständigkeitsbereich lebten zum 31.12.2009 insgesamt 147.775 Einwohner, davon 33.527 Einwohner unter 21 Jahre. Dies entspricht einer Quote von 22,7 Prozent. Diese liegt im Vergleich mit den anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen mariginal unter dem Durchschnitt der 22,9 Prozent beträgt. Die Anzahl der Einwohner von 0 bis zum 6. Lebensjahr betrug 7.589. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt mit 5,1 Prozent genau beim Durchschnitt der nordrheinwestfälischen Kreise.

Managementübersicht

Der Gesamtfehlbetrag des Produktbereiches Kinder-, Jugend- und Familienhilfe belief sich in 2009 auf rund 28,6 Mio. Euro.

Insgesamt waren im Jugendamt Mitarbeiter mit 87,56 Vollzeit-Stellen beschäftigt; nicht berücksichtigt hierbei wurden die Aufgabenbereiche Unterhaltsvorschuss und Elterngeld. Die Personalquote (Anzahl der Vollzeit - Stellen des Jugendamtes 2009 je 1.000 Einwohner ohne Stellen in eigenen Tageseinrichtungen für Kinder) liegt mit 0,6 Stellen höher als beim Durchschnitt der Kreise in Nordrhein-Westfalen, der bei 0,4 Stellen liegt. Diese überdurchschnittliche Personalquote relativiert sich jedoch vor dem Hintergrund, dass der Rhein-Sieg-Kreis eigenes Personal für ambulante Hilfen (SPFH, INSPE) vorhält. Kreise die für diese Aufgabe kein eigenes Personal vorhalten und diese Tätigkeiten bei freien Trägern der Jugendhilfe einkaufen haben entsprechend geringere Personalquoten. Zusätzlich legt der Rhein-Sieg-Kreis großen Wert auf die Qualität der erbrachten Leistungen und hält zur Sicherstellung daher entsprechendes Personal in den Fachberatungen vor. Eine weitere Besonderheit die die überdurchschnittliche Personalquote im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises erklärt sind die Stellen im Bereich der Erziehungsberatung (8,9 Stellen), viele Kreise halten hier kein eigenes Personal vor oder nur geringfügige Stellenanteile.

Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich durch eine solide Steuerung des Jugendamtes aus. Das Gleiche gilt für die Steuerung der Hilfe zur Erziehung. Hier unterstützt ein vom Jugendamt selbst entwickeltes EDV – Programm für die Bereiche ASD und WJH (incl. Datenbankmodul „Kin-

deswohlgefährdung) maßgeblich die Steuerung. Somit ist die Bildung von differenzierten Kennzahlen und deren kontinuierliche, auch unterjährige Auswertung und Weiterentwicklung möglich. Die Analyse- und Steuerungsprozesse können so detailliert und zeitnah abgebildet bzw. durchgeführt und angepasst werden.

Bei den Finanzkennzahlen erzielt der Rhein-Sieg-Kreis sehr unterschiedliche Positionierungen. So tendiert er beim Fehlbetrag der Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner eindeutig Richtung Maximalwert. Demgegenüber liegt der Fehlbetrag der Tagesbetreuung je Einwohner deutlich unterhalb des Durchschnitts der Kreise in Nordrhein-Westfalen, wenngleich dies natürlich auch Zeugnis einer deutlich notwendigen Ausbauplanung für die Betreuung der Unter-Dreijährigen im Vergleich zu den anderen Kreisen ist, was wiederum mit erheblichem finanziellen Mehraufwand verbunden sein wird. Der Fehlbetrag der Kinder- und Jugendarbeit liegt dagegen beim Durchschnitt.

Das Ergebnis bei den erzieherischen Hilfen ist in erster Linie auf das finanzwirtschaftlich ungünstige Verhältnis von ambulanten zu stationären und insbesondere von Heimerziehungs- zu Vollzeitpflegefällen zurück zu führen. Die überdurchschnittlichen Fallkosten sind wiederum auf einen hohen Qualitätsstandard der gewährten Hilfeleistungen zurück zu führen.

Der Anteil der ambulanten Hilfen ist unterdurchschnittlich und liegt deutlich unterhalb des Benchmarks. Daher halten wir die Erhöhung des Anteils ambulanter Hilfen für möglich.

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung ist finanzwirtschaftlich ungünstig und einem hohen Qualitätsstandard bei der Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Pflegepersonen geschuldet. Da im Bereich des Pflegekinderdienstes, gemessen an unseren Zielwerten, keine ausreichende Personalausstattung vorhanden ist kann durch eine ausreichende (zunächst befristete) zusätzliche Personalisierung geprüft werden, ob bei Beibehaltung dieser hohen Qualitätsstandards finanzwirtschaftliche Verbesserungen zu erzielen sind.

Handlungsempfehlungen und Potenziale

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	**Handlungsempfehlung**	**Seite**
	Ausreichend Personalausstattung im PKD	29/30
	Erhöhung des Anteils der ambulanten Hilfen	33 ff.

Potenziale (gerundet)	
Handlungsfelder	**Euro**
Hilfe zur Erziehung/Erhöhung Anteil ambulanter Hilfen	1,75 Mio.

Jugendamt

Fehlbetrag des Jugendamtes je Einwohner

Im Jahr 2009 liegt der Fehlbetrag des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises bei insgesamt rund 28,7 Mio. Euro bzw. 194 Euro je Einwohner und 856 Euro je Einwohner unter 21 Jahren. Im Vergleich mit den anderen Kreisen positioniert er sich damit wie folgt:

Fehlbetrag des Jugendamtes 2009 je Einwohner unter 21 Jahre

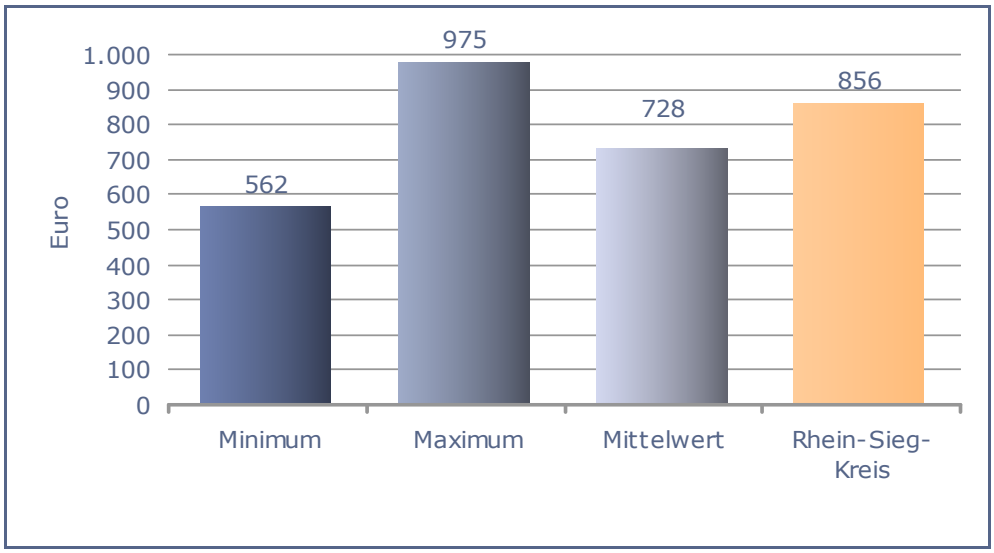

Fehlbetrag Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe je Einwohner bis unter 21 Jahre in Euro und Klassen				
unter 600	600 bis unter 675	675 bis unter 750	750 bis unter 825	ab 825
3	6	5	5	4

Der Fehlbetrag des Jugendamtes insgesamt ist überdurchschnittlich und wird durch Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude belastet (insgesamt im Jahr 2009 rund 435.000 Euro), da der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt vier Standort (Kreishaus und die drei Jugendhilfezentren) vorhält und somit einen höheren Aufwand für Gebäude hat als Jugendämter mit einem zentralen Jugendamtsstandort.

An dieser Stelle weisen wir auch darauf hin, dass die Aufwendungen für die Gebäude nicht auf die Bereiche Kindertagesbetreuung, Kinder- und

Jugendarbeit sowie die Verbleibenden Leistungen des Jugendamtes aufgesplittet werden konnten. Dem Bereich der Verbleibenden Leistungen des Jugendamtes konnten lediglich die Aufwendungen für Gebäude aus dem Bereich Erziehungsberatung zugeordnet werden. Insgesamt bedeutet dies, dass die rund 435.000 Euro den drei einzelnen Bereichen noch zugeordnet werden müssten und diese die entsprechenden Fehlbeträge entsprechend erhöhen würden.

Das nachfolgende Diagramm macht deutlich, wie sich der Gesamtfehlbetrag auf die einzelnen Produktgruppen verteilt:

Verteilung des Fehlbetrages 2009 auf die Produktgruppen Tagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit und verbleibende Leistungen des Jugendamtes (Produkte 0.51.30 – 0.51.70)

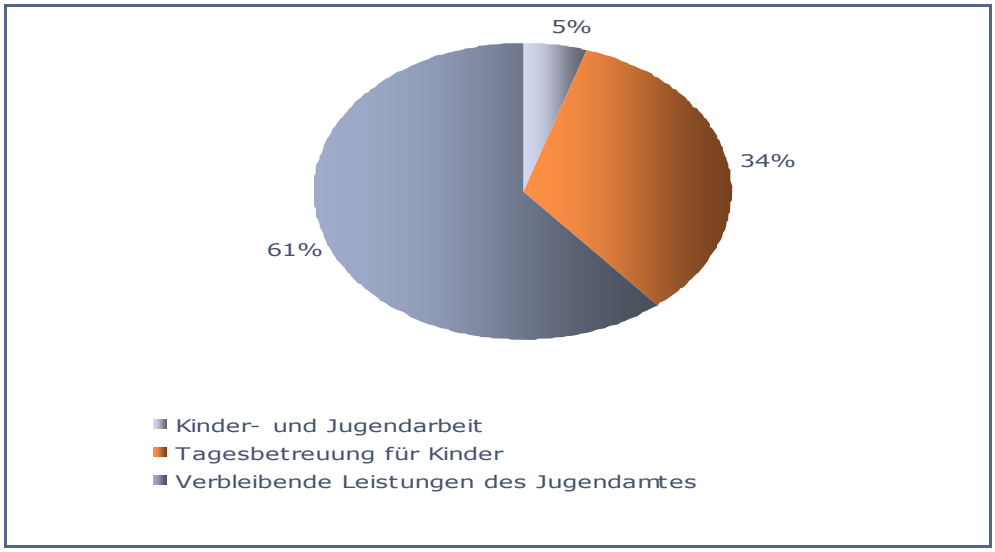

Fehlbetrag des Jugendamtes nach Produktgruppen in Prozent im Jahr 2009				
Produktgruppen	**Minimum**	**Maximum**	**Mittelwert**	**Rhein-Sieg-Kreis**
Kinder- und Jugendarbeit	1	11	5	5
Tagesbetreuung für Kinder	34	60	46	34
Verbleibende Leistungen des Jugendamtes	35	62	49	61

Umsetzung der Empfehlungen aus der letzten Prüfung

Seit unserer ersten Prüfung hat sich die Leistungsorganisation des Kreisjugendamtes durch die Einrichtung eigener Jugendämter der Städte Bad Honnef, Königswinter und Rheinbach zum jeweils 01.01.2008 massiv geändert. Aus diesem Grunde ist ein Vergleich zwischen den Kennzahlen der damaligen und der jetzigen Prüfung nur sehr bedingt möglich. Dennoch hat das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises etliche Empfehlungen aufgenommen und umgesetzt.

Durch den neuen und deutlich kleineren Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes konnten beispielsweise – wie in der ersten Prüfung auch empfohlen wurde – personalwirtschaftliche Synergieeffekte genutzt werden. D.h. die beiden Abteilungen „Zentrale Dienste" und „eigene Dienste" wurden zusammengefasst, so dass nunmehr die übergeordneten Aufgaben zentral im Kreishaus wahrgenommen werden. Statt der ehemals fünf eigenständigen Jugendhilfezentren gibt es derzeit nur noch drei Jugendhilfezentren mit Standorten in Eitorf, Neunkirchen und Meckenheim.

Zum Zeitpunkt der ersten Prüfung gab es kein Controlling im Sinne einer ziel- und kennzahlenorientierten Steuerung. Zwischenzeitlich konnte ein zielorientiertes Fach- und Finanzcontrolling aufgebaut werden, bzw. befindet sich dieses derzeit in der Endphase des Aufbaues. Diverse Organisationsuntersuchungen und Personalbesetzungsverfahren (Sachgebietsleiterstellen) befinden sich derzeit noch in Arbeit. Ebenfalls werden seit dem 01.01.2008 auch zusätzlich zu den Ausgaben- und Fallzahlenentwicklungen die Personalausgaben der mit eigenem Personal durchgeführten ambulanten Hilfen in das Controlling mit einbezogen. Das vom Kreisjugendamt selbst entwickelte und seit dem Jahr 2005 eingesetzte EDV – Programm für den ASD und die WJH stellt beim Controlling eine entscheidende Hilfe und Unterstützung dar und sorgt für eine hohe Transparenz und steigende Qualität der in den Jugendhilfezentren bzw. in der Abteilung Zentrale und Eigene Dienste organisierten Fach- und Finanzsteuerung.

Organisation und Steuerung

Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises erreicht bei der Analyse der Organisations- und Steuerungsleistungen folgende Bewertungen auf einer Skala von 0 bis 4: [1]

Anforderungen an die Gesamtsteuerung des Jugendamtes Analyse und Bewertung	
Anforderung	**Bewertung**
Produktorientierte Leistungsorganisation	
Die Produktgruppen Kinder- und Jugendarbeit, Tagesbetreuung für Kinder und Hilfen in und außerhalb der Familie werden in der Leistungsorganisation abgebildet (maximal drei Abteilungen/Sachgebiete und Leitungen).	3
Der Leitung des Jugendamtes sind die Leistungen des Fach- und Finanzcontrolling zur Steuerungsunterstützung (dezentrales Controlling wird zentral in der Kämmerei gebündelt) direkt zugeordnet und personalisiert, in Projektgruppen werden mit den zuständigen Fachabteilungen Fachplanungen erarbeitet.	3
Ziel- und Kennzahlengestützte Steuerung	
Ziele und Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	3
Die Produktgruppen/Abteilungen bewirtschaften ihre Budgets selbständig, monatlich werden Plan- und Istentwicklungen als Gegenstand von Budgetgesprächen (Analyse von Abweichungen, Gegensteuerung, Anpassung von Planwerten) dokumentiert.	4
Optimierter Workflow durch Anwendungsverfahren	
Durch ein elektronisches Anwendungsverfahren werden verschiedene Arbeitsbereiche der Jugendhilfe (Wirtschaftliche Jugendhilfe, ASD, UVG, Beistandschaften, Vormundschaften etc.) in einer Lösung auf der Basis gemeinsamer Stammdaten integriert.	4
Auf der Steuerungsebene werden die Leistungs- und Finanzdaten zu steuerungsrelevanten Kennzahlen zusammen geführt und bilden fortlaufend Entwicklungen ab, die die Grundlage für die Ziel- und Kennzahlengestützte Steuerung des Jugendamtes bilden.	3

Die Anforderungen und Bewertungen sind wie folgt begründet:

Produktorientierte Leistungsorganisation

Nachdem 11 Kommunen des Rhein–Sieg-Kreises eigene Jugendämter gegründet haben ist das Kreisjugendamt nur noch für 8 Gemeinden zuständig. Seit dem Jahr 2008 haben sich daher beim Kreisjugendamt erhebliche organisatorische Veränderungen ergeben.

[1] nicht erfüllt = 0, ansatzweise erfüllt = 1, teilweise erfüllt = 2, überwiegend erfüllt = 3, vollständig erfüllt = 4

Derzeit werden im Kreishaus in Siegburg zentral die übergeordneten Aufgaben (Fachberatung, Jugendhilfeplanung, Koordination etc.) in der Abteilung Zentrale und Eigene Dienste wahrgenommen, wobei diese Abteilung in zwei Sachgebiete gegliedert ist.

Bereits in den Jahren 2001 und 2002 hat man im Rahmen der Dezentralisierung die erzieherischen Hilfen (Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdient, Sozialpädagogische Familienhelfer) und die Verwaltungsaufgaben (Wirtschaftliche Jugendhilfe, UVG, Beistandschaften, Kindertagesstätten) in drei Jugendhilfezentren zusammengefasst. Hintergrund dieser Dezentralisierung war die Erhöhung der Bürgernähe, das heißt der Rhein–Sieg–Kreis konnte durch die dezentralen Standorte die „Nachteile" einer großen geografischen Ausdehnung (insbesondere in West – Ost – Ausrichtung; ca. 100 km), der „natürlichen Grenze" des Rheins und der Lage der Kreisfreien Stadt Bonn, die komplett vom Kreisgebiet umschlossen wird, kompensieren. Sowohl die Bürger als auch die Mitarbeiter des Jugendamtes haben durch diese dezentrale Organisation wesentlich kürzere Wege. Zusätzlich kann jedes Jugendhilfezentrum konkret auf die Problemlagen der sehr unterschiedlichen Sozialräume eingehen. Auf Grund der positiven Erfahrungen mit dieser dezentralen Organisationsform wurden die Jugendhilfezentren beibehalten.

Seit dem Jahr 2008 bestehen somit weiterhin drei Jugendhilfezentren; im Osten in Eitorf (für Eitorf und Windeck) und in Neuenkirchen (für Much, Ruppichteroth und Neunkirchen–Seelscheid) und im Westen in Meckenheim (für Alfter, Wachtberg und Swisttal). Bei den drei Jugendhilfezentren handelt es sich darüber hinaus mit über 61.000 Einwohnern (JHZ Meckenheim), mit über 46.000 Einwohnern (JHZ Neunkirchen) und mit über 40.000 Einwohnern (JHZ Eitorf) um vergleichsweise große Verwaltungseinheiten (daher auch zwei JHZ´s im Osten), die weitaus mehr Einwohner zu betreuen haben als viele städtische Jugendämter in NRW. Um die Leitungsspannen zu optimieren wird zukünftig zusätzlich jedes der drei Jugendhilfezentren in zwei Sachgebiete („erzieherische Hilfen" und „Verwaltung") unterteilt werden.

Die Produktgruppen bilden sich natürlich in der Leistungsorganisation des Rhein–Sieg–Kreises ab und werden sowohl in den Jugendhilfezentren als auch in der Abteilung zentrale und eigene Dienste bewirtschaftet.

Die gebildeten Produktgruppen entsprechen inhaltlich den Empfehlungen zum NKF und IMK-Produktrahmen, die mit den Zielen

- der Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und Tagesbetreuung für Kinder,

- der Leistungssteuerung korrespondierender Angebote und Hilfen in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe aus einer Hand und

- der Überschaubarkeit und Transparenz wirtschaftlichen Handelns sowie der Reduzierung von Verwaltungsaufwand

verbunden sind.

Das Jugendamt des Rhein–Sieg-Kreises hat die Planungsleistungen (Produkt- und Budgetverantwortung, incl. Steuerung) in der Leistungsorganisation optimal zusammen geführt und den JHZ - Leitungen bzw. der Abteilung zentrale und eigene Dienste zugeordnet. Die Produkt- und Budgetverantwortung (Finanzcontrolling) ist auf die drei Jugendhilfezentren für die entsprechenden Aufgabenbereiche übertragen und personalisiert, d.h. die Hauptverantwortung liegt bei den JHZ - Leitungen. Das Fachcontrolling wird in logischer Konsequenz zur Organisationsstruktur des Kreisjugendamtes in erster Linie durch die Abteilung Zentrale und Eigene Dienste wie zusätzlich aber auch durch die Abteilungsleiterkonferenz wahrgenommen und sichergestellt. Zusätzlich werden selbstverständlich die Fach- und Methodenkompetenzen der Mitarbeiter in die Finanzplanung und die Angebotsentwicklung kontinuierlich einbezogen.

Ziel- und Kennzahlengestützte Steuerung

Das Jugendamt des Rhein–Sieg-Kreises hat steuerungsrelevante Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen erstellt. Ziele und Kennzahlen wurden gemäß der jeweiligen sozialräumlichen Problemlagen in den Zuständigkeitsbereichen der Jugendhilfezentren erarbeitet bzw. entsprechende Steuerungsmaßnahmen initiiert und dienen als Grundlage für die Gestaltung der Planung und Steuerung.

Die Jugendhilfezentren bewirtschaften Ihre Budgets selbständig (s.o.). Finanzergebnisse sowie Plan- und Ist-Entwicklungen werden im Jugendamt kontinuierlich in den monatlichen Abteilungsleiterkonferenzen abgeglichen. Festgestellte Ergebnisabweichungen werden dabei in den Analyse- und Steuerungsprozess eingebracht. Das vom Kreisjugendamt selbst

entwickelte und seit dem Jahr 2005 eingesetzte EDV – Programm für den ASD und die WJH stellt hierbei eine entscheidende Hilfe und Unterstützung dar und sorgt für eine hohe Transparenz und steigende Qualität der in den Jugendhilfezentren bzw. in der Abteilung Zentrale und Eigene Dienste organisierten Fach- und Finanzsteuerung.

Optimierter Workflow durch Anwendungsverfahren

Ein einheitliches IT-Verfahren als Gesamtlösung für das Jugendamt, in dem alle Aufgaben-/Arbeitsbereiche der Jugendhilfe integriert sind, ist für ein sachgerechtes Controlling unerlässlich. Der ASD und die Wirtschaftliche Jugendhilfe arbeiten mit dem selbst entwickelten EDV – Programm, seit Oktober 2009 incl. des Datenbankmoduls „Kindeswohlgefährdung". Dies minimiert den Erfassungsaufwand und erleichtert Auswertungen der Fall- und Ausgabenentwicklung bzw. stellt sie eine sachgerechte unterjährige Steuerung und Planung sicher und führt zudem zu einer vorbildlichen Bearbeitung im Bereich der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen. Das Gesundheitsamt arbeitet im Rahmen der Sicherstellung der Vorsorgeuntersuchung durch eine Meldepflicht der Kinderärzte ebenfalls mit diesem EDV Programm, d.h. das Gesundheitsamt hat begrenztes Zugriffsrecht.

Im Bereich Elternbeiträge, Beistandschaften, Amtsvormundschaften UVG usw. verwendet das Kreisjugendamt die Software Info 51. Darüber hinaus wurde in der Kreisverwaltung mit der NKF Einführung Anfang 2008 das Finanzprogramm SAP eingeführt. Leistungs- und Finanzdaten sind vorhanden, Kennzahlen zur Steuerung sind entsprechend definiert und werden kontinuierlich evaluiert und optimiert.

Feststellung

Die Anforderungen an die Gesamtsteuerung des Jugendamtes werden beim Rhein–Sieg-Kreis insbesondere durch das vom Jugendamt selbst entwickelten EDV – Programms für die Bereiche ASD und WJH optimiert. Somit ist die Bildung von differenzierteren Kennzahlen und deren kontinuierliche, auch unterjährige Auswertung und Weiterentwicklung möglich. Die Analyse- und Steuerungsprozesse können so detailliert und zeitnah abgebildet bzw. durchgeführt und angepasst werden.

Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie

Fehlbetrag der verbleibenden Leistungen des Jugendamtes (Produkte 0.51.30 – 0.51.70) je Einwohner unter 21 Jahre

Der Fehlbetrag dieser Produktgruppe verdeutlicht das Finanzvolumen, das zur Aufgabenerledigung eingesetzt wird. Im Rhein-Sieg-Kreis umfasst dieser in 2009 rund 17,4 Mio. Euro und entspricht damit rund 61 Prozent des Gesamtfehlbetrages des Jugendamtes.

Wir stellen nachfolgend den Wert bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der Einwohner bis unter 21 Jahre dar:

Fehlbetrag der verbleibenden Leistungen des Jugendamtes (Produkte 0.51.30 – 0.51.70) je Einwohner bis unter 21 Jahre

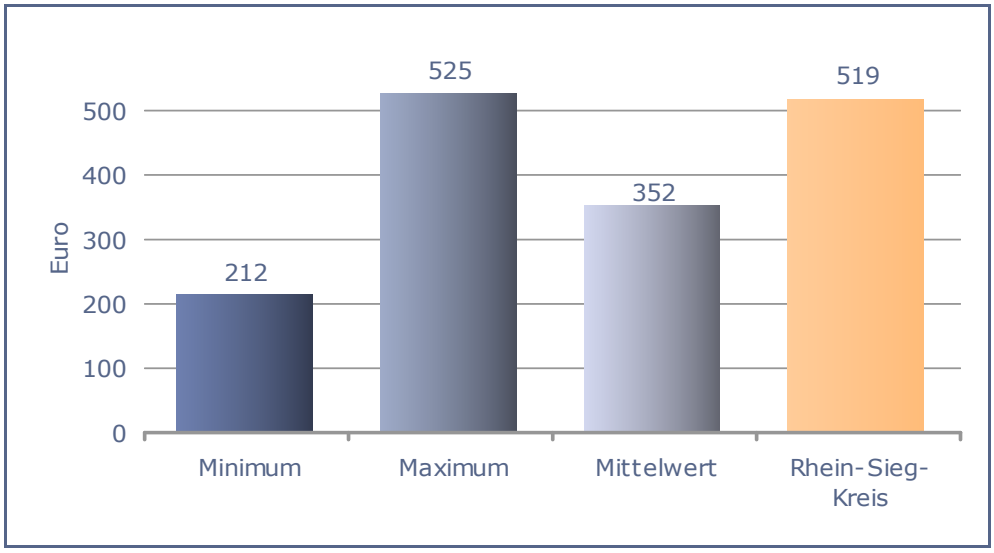

Fehlbetrag Produktgruppen verbleibende Leistungen des Jugendamtes je Einwohner bis unter 21 Jahre in Euro und Klassen				
unter 250	250 bis unter 300	300 bis unter 350	350 bis unter 400	ab 400
3	3	6	5	6

Der Rhein-Sieg-Kreis unterhält eine eigene Erziehungsberatungsstelle und kauft Familientherapeutische Leistungen nicht ausschließlich bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ein. Eine eigene Erziehungs-

beratungsstelle bindet natürlich Personal und Sachmittel. In der Erziehungsberatungsstelle erbringt der Rhein-Sieg-Kreis nicht nur Leistungen für die Kommunen des Kreisjugendamtes, sondern auch für die kreisangehörigen Städte Bornheim, Rheinbach, Meckenheim, Lohmar und Siegburg. In der dargestellten Kennzahl sind natürlich nur die Aufwendungen bzw. Erträge für die den Gemeinden des kreiseigenen Jugendamtes erbrachten Leistungen enthalten.

Unter Nichtberücksichtigung der gesamten Aufwendungen für die Erziehungsberatung (d.h. incl. der Leistungen für das Kreisjugendamt) würde sich der Fehlbetrag der verbleibenden Leistungen des Jugendamtes auf 501 Euro je Einwohner unter 21 Jahren reduzieren. Der Fehlbetrag des Rhein-Sieg-Kreises wäre dann zwar geringer, aber dennoch deutlich überdurchschnittlich.

Hauptbestandteil der Produktgruppen 0.51.30 bis 0.51.70 sind mit über 95 Prozent Anteil die Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII, die wir nachfolgend differenzierter betrachten.

Bei dieser Betrachtung wird sich zeigen, dass die Positionierung des Rhein-Sieg-Kreises auf die Kombination mehrer Faktoren zurückgeht. Dies sind die Aufwendungen je Hilfefall, ein höherer Anteil stationärer Hilfen als der der ambulanten Hilfen und bei den stationären Hilfen mehr Heimerziehungsfälle als Vollzeitpflegefälle.

Organisation und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

Das Jugendamt erreicht bei der Analyse der Organisations- und Steuerungsleistungen der Hilfen zur Erziehung auf einer Skala von 0 bis 4 folgende Bewertungen: [2]

Anforderungen an die Steuerung der Hilfen zur Erziehung Analyse und Bewertung	
Anforderung	**Bewertung**
Die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familie hat Priorität und kommt in Form des Vorrangs ambulanter und auf das Familiensystem gerichteter Hilfen zum Ausdruck, die kontinuierlich fortentwickelt werden und deren Anteil an den Hilfefällen insgesamt steigt. Das Jugendamt bietet im Vorfeld erzieherischer Hilfen präventive Leistungen (Familienberatung, Elternschule, Stadtteil- und Facharbeitskreise mit Ärzten, Kindergärten, Schulen etc.).	4
Im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII werden Ziele, Maßnahmen zur Zielerreichung und die Überprüfung der Zielerreichung im Einzelfall vereinbart. Die fachliche und zeitliche (6 Wochen bis 3 Monate) Konkretisierung von Zielen und Maßnahmen zur Zielerreichung ist wesentlicher Indikator zur Messung der Wirksamkeit der Hilfen.	4
Die Erziehungsberatungsstellen sind an Hilfeplangesprächen beteiligt und erbringen in Hilfeplanprozessen für das Jugendamt familientherapeutische Leistungen. Dabei werden Sie als Auftragnehmer tätig, Leistungskontingente sind vertraglich vereinbart und werden im Rahmen der Förderung der Erziehungsberatungsstellen Einzelfall bezogen vergütet.	4
Die Vollzeitpflege ist als Alternative zur Heimerziehung stark ausgeprägt. Neben Pflegefamilien bieten eigene Konzepte sozialpädagogischer Pflegefamilien Möglichkeiten der Aufnahme von Kindern in multiplen Problemlagen und im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Bereitschaftspflegefamilien sichern die Notwendigkeit kurzfristig erforderlicher Fremdaufnahmen (anstatt kostenintensiver Aufnahme oder Clearinggruppen in Heimen).	/
Reintegrationskonzepte werden gezielt eingesetzt, um Kinder mit Rückführungsaussichten in die Familie zu reintegrieren (Reintegration und Elternarbeit sind grundsätzlich fester Bestandteil der Hilfeplanung bei Fremdunterbringung). Abfrage: Werden ggf. Leistungen des Heimträgers, die auf die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familien ausgerichtet sind, gesondert vergütet?	3

Die Bewertungen begründen sich wie folgt:

[2] nicht erfüllt = 0, ansatzweise erfüllt = 1, teilweise erfüllt = 2, überwiegend erfüllt = 3, vollständig erfüllt = 4

Förderung der Erziehungsfähigkeit

Die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familien ist gesetzlicher Auftrag der Jugendämter und hat im Rhein – Sieg - Kreis eine hohe Priorität, die in einem großen Angebotsspektrum insbesondere im Rahmen der „Frühen Hilfen" zum Ausdruck kommt. Familien mit Neugeborenen werden vom Allgemeinen Sozialen Dienst angeschrieben und ihnen ein Besuch sowie die Übergabe eines Willkommensgeschenks für das Kind sowie eines Elternbegleitbuches angeboten („Erstbesuchsdienst"). Kommt ein persönlicher Kontakt zustande, informiert der Allgemeinen Sozialen Dienst unter Verweis auf das soziale Adressbuch über die diversen Anlaufstellen im sozialräumlichen Umfeld und klärt die Eltern über die vielfältigen Angebote zur Unterstützung auf (auch z. B. im Hinblick auf die Betreuung von älteren Kindern und Jugendlichen in Tagesbetreuung, schulischer und außerschulischer Betreuung, Freizeitangeboten, gesundheitlicher Versorgung und Beratungs- und Hilfsangeboten). Das Kreisjugendamt erhofft sich durch das persönliche Kennen lernen der zuständigen Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienst einen Abbau von Schwellenängsten gegenüber dem Jugendamt. Im Falle eines Hilfebedarfes wird gemeinsam mit der Familie die passgenaue Hilfe ermittelt. Dies kann die Vermittlung in ein niedrigschwelliges Angebot sein, der Kontakt zu einer Beratungsstelle, eine konkrete Unterstützung durch geschulte und pädagogisch begleitete ehrenamtlich Tätige oder eine Jugendhilfeleistung. Durch die gute Vernetzungsstruktur sind viele präventive Projekte und Maßnahmen entstanden, z. B. Hilfen für Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern, mit familiärer Gewalterfahrung, Alkohol- oder Drogenkonsum, Migrationshintergrund, Überschuldung, Projekte an Schulen, Arbeit in Elterntreffs und Jugendzentren, Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung, etc. Die Hilfsangebote bzw. das „Netzwerk Prävention" (Frühe Hilfen) wird kontinuierlich evaluiert und ausgebaut.

Hilfeplanung und Qualitätssicherung

Eine wirksame Hilfeplanung beinhaltet Zielsetzungen, die durch zeitlich und inhaltlich konkretisierte Maßnahmen zeitlich bestimmt und monetär bewertet sind. In kurzen Zeitabständen soll eine Überprüfung der Zielerreichung erfolgen. Diese beschriebenen erforderlichen Steuerungsleistungen im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII waren im Jugendamt des Rhein – Sieg - Kreises in der Vergangenheit bereits gängige Praxis. Die zeitliche Überprüfung der Hilfen erfolgt grundsätzlich in kurzen Zeitabständen je nach Hilfeart und Problemlagen, sofern erfor-

derlich beispielsweise auch monatlich oder wöchentlich. In Krisensituationen, insbesondere im Rahmen der Wahrung des Kindeswohles sind natürlich auch tägliche Kontakte vorgesehen.

Erziehungsberatung

Der Rhein – Sieg – Kreis unterhält eine eigene Erziehungsberatungsstelle und kauft zusätzlich Familientherapeutische Leistungen bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (evangelische und katholische EB in Bonn) ein. Mit den freien Trägern sind dabei Leistungskontingente vertraglich vereinbart und es erfolgt eine Einzelfall bezogene Vergütung. Alle drei Erziehungsberatungsstellen werden zudem im Bedarfsfall an Hilfeplangesprächen beteiligt. Die gute Kooperation und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen gewährleitstet nach Einschätzung des Jugendamtes eine verlässliche Unterstützung für die Hilfesuchenden.

Vollzeitpflege

Die Entwicklung eigener Angebote und Konzepte der Vollzeitpflege bietet grundsätzlich eine wirtschaftliche Alternative zu Heimunterbringungen. Aus diesem Grunde vertreten wir die Auffassung, dass aus finanzwirtschaftlicher Sicht ein hoher Anteil Vollzeitpflegen an den stationären Hilfen anzustreben ist. Der Rhein – Sieg – Kreis verfolgt im Bereich der Vollzeitpflege jedoch eine abweichende konzeptionelle Ausrichtung. Primär orientiert sich das Pflegekinderwesen an fachlich sehr hohen qualitativen Standards und erst sekundär an Wirtschaftlichkeitsaspekten. Aus diesem Grunde entfällt hier mangels Vergleichbarkeit eine Bewertung.

Dennoch möchten wir die Konzeption im Bereich des Pflegekinderwesens des Rhein-Sieg-Kreises nachfolgend näher erläutern:

Die konzeptionellen Grundlagen des Pflegekinderdienstes des Kreisjugendamtes sind hinsichtlich der Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Pflegefamilien qualitativ sehr hochwertig. An zukünftige Pflegeeltern werden sehr hohe Ansprüche gestellt, wobei aber auch die Leistungen seitens des Kreisjugendamtes an die Pflegeeltern sehr umfangreich sind.

Zusätzlich erhalten auch die Herkunftsfamilien bei Bedarf ergänzende (ambulante) Hilfen durch die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes. Die Vermittlung von Pflegekindern, sowie die Begleitung der Pflegefamilien werden dabei ausschließlich durch eigenes Fachpersonal geleistet, es erfolgt keine Delegation an Träger der freien Jugendhilfe. Im Ergebnis führt dies dann zu einem deutlich unterdurchschnittlichen Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen und somit finanzwirtschaftlich zu einem entsprechend höheren Fehlbetrag als bei den Kreisen mit höherem Anteil an Vollzeitpflegen. Da Vollzeitpflege im Rahmen notwendiger Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen nicht immer ausreichend und angebracht ist, werden beim Rhein-Sieg-Kreis zusätzlich auch gezielt Fachpflegestellen – wiederum qualitativ sehr hochwertig - ausgebildet, belegt und begeleitet. Diese sind zwar kostenintensiver, von ihren Ressourcen und ihrer Professionalität können aber Kinder und Jugendliche auch dann noch betreuen können, wenn „normale" Pflegeeltern wegen Überforderung nicht mehr eingesetzt werden können.

Da insbesondere durch die Zunahme schwerst traumatisierter Kinder und Jugendlicher eine Vermittlung in eine familiäre bzw. familienähnliche Umgebung, auch in einer speziell geschulten Fachpflegestelle, oftmals dennoch nicht mehr möglich ist erfolgen im Rhein-Sieg-Kreis immer häufiger Unterbringungen in stationären Einrichtungen. Um für jedes Kind und jeden Jugendlichen die passgenaue Hilfeart zu finden findet gerade bei stationären Unterbringungen ein intensives Clearing statt, um den Erfolg der Hilfe zu erhöhen und Hilfeabbrüche zu vermeiden.

Die Unterbringung in Notsituationen im Rahmen der Inobhutnahmen erfolgt bei Kindern unter 14 Jahren meist in Heimeinrichtungen, bei Jugendlichen über 14 Jahren meist in Bereitschaftspflege (Ausnahme bilden hier Jugendliche mit Besonderer Problematik wie erhöhte Gewaltbereitschaft im Sinne der Selbst-, Fremdgefährdung sowie Drogenkonsum). Hintergrund dieser Vorgehensweise ist, dass Kinder aufgrund ihrer möglichen traumatischen Erfahrungen im familiären Kontext zunächst in einer neutralen Umgebung eine Art „Auszeit" erleben und keinen engen Beziehungsanforderungen ausgesetzt sind. Dies erweist sich für eine Klärungsphase meist als unabdingbar. Für Säuglinge und Kleinkinder gibt es einige wenige Möglichkeiten der Unterbringung in so genannten Bereitschaftspflegefamilien, die einem Träger angeschlossen sind. Eine zu starke Bindung zwischen Pflegefamilie und Kind ist gerade in einer „Übergangszeit" zu vermeiden. Ähnliches gilt bei den in Bereitschaftspflege untergebrachten Jugendlichen. Hier beträgt die Dauer des Aufenthaltes im Regelfall nicht mehr als fünf Wochen.

Derzeit steht der Rhein-Sieg-Kreis vor einem „Wandel" im Bereich der Bereitschaftspflegefamilien, da ein Großteil der aktuellen Bereitschaftspflegefamilien aus Altersgründen ausscheiden wird. D.h. hier müssen neue Bereitschaftspflegepersonen gefunden und qualifiziert werden. Dies führt zu einem entsprechenden Mehraufwand in der zentralen Abteilung.

Der unterdurchschnittliche Anteil an Vollzeitpflegeangeboten kann darüber hinaus, neben dem hohen qualitativen Ansatz, in Zusammenhang mit der deutlich unterdurchschnittlichen Personalausstattung stehen. Hier könnte durch eine – zumindest befristete – personelle Aufstockung geprüft werden, ob die Vollzeitpflegeangebote noch weiter ausgebaut werden können. Durch eine Erhöhung des Personalkörpers im Pflegekinderdienst erhöhen sich auch die zeitlichen Ressourcen zur Werbung, Schulung und Begleitung. Die Möglichkeit des weiteren Ausbaus des Angebotes an professionellen Pflegefamilien im Leistungsspektrum erzieherischer Hilfen als wirksame und kostengünstigere Alternative zur Heimbetreuungen sollte unseres Erachtens auch – zumindest Versuchsweise - genutzt werden.

Zu bedenken ist natürlich auch, dass die Zunahme multipler Problemlagen grundsätzlich die Akquirierung von Pflegepersonen zunehmend erschwert. Auch angrenzende Zuständigkeitsbereiche anderer städtischer Jugendämter führen dazu, dass potenzielle Pflegefamilien von verschiedenen Jugendämtern „geworben" werden können. Dies kann zu einer Art „Wettbewerb" um Pflegefamilien führen, der insgesamt die Akquirierung für alle Jugendämter erschwert.

Reintegration und Fallrevision

Stationäre Fremdunterbringungen sind, soweit möglich, auf die Rückführung in die Familie hin auszurichten. Reintegrationskonzepte sind ein weiteres, erprobtes und wirksames Instrument zur Zielerreichung, der Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familien. Die Heimerziehung wird so zum zeitweisen Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel der Reintegration. Ein schriftliches Reintegrationskonzept liegt im Rhein – Sieg Kreis zwar nicht vor, aber Reintegration und Elternarbeit sind grundsätzlich fester Bestandteil der Hilfeplanung bei stationären Unterbringungen. Die Leistungen des Jugendhilfeträgers werden im Rhein – Sieg - Kreis folglich auf die Familie und die Förderung der Erziehungsfähigkeit dieser ausgerichtet. Fallrevision ist als Aufgabe im Rahmen der Qualitätssicherung fester Bestandteil der Hilfeplanung. Reintegration wird als Aufgabe und Anforderung der Gestaltung von Hilfeplanprozes-

sen (Eingangsdiagnostik, Einschätzung und Bewertung von Reintegrationsperspektiven) im Kreisjugendamt fortlaufend thematisiert und ist sowohl Gegenstand der täglichen Interaktion als auch der fortschreitenden Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes. Die Leistungen von Heimträgern sind insbesondere auf Elternarbeit ausgerichtet und zusätzlich begleiten die eigenen Sozialpädagogischen Familienhelfer die Familie, um deren Erziehungsfähigkeit wieder herzustellen und eine dauerhafte Rückführung in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.

Feststellung

Die Steuerungsleistungen im Aufgabenbereich der Hilfe zur Erziehung sind weitestgehend optimiert. Auch den weiteren bzw. kontinuierlichen Ausbau der Präventionsstruktur im Kreisgebiet werten wir ausgesprochen positiv.

Kennzahlen der Hilfe zur Erziehung

Falldichte

Beeinflusst wird die Kennzahl Fehlbetrag der Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner bis unter 21 Jahre maßgeblich durch die Falldichte (Anzahl der Leistungsfälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr) und die Höhe der Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass wir alle nachfolgend dargestellten Ergebnisse und Kennzahlen ohne die Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII abbilden, da die Leistungspraxis, insbesondere für Teilleistungsstörungen (Legasthenie und Dyskalkulie) in den Jugendämtern sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Eine Betrachtung der Kennzahlen auf der Basis aller Hilfefälle einschließlich der Leistungen nach § 35a SGB VIII beeinflusst die Ergebnisse unterschiedlich stark und beeinträchtigt somit die Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte.

Von 2008 nach 2009 ist beim Rhein-Sieg-Kreis ein Zuwachs der Leistungsfälle zu verzeichnen. Im Vergleich der Falldichte mit den anderen Kreisen ergibt sich für 2009 folgendes Bild:

Falldichte 2009 ohne Eingliederungshilfe

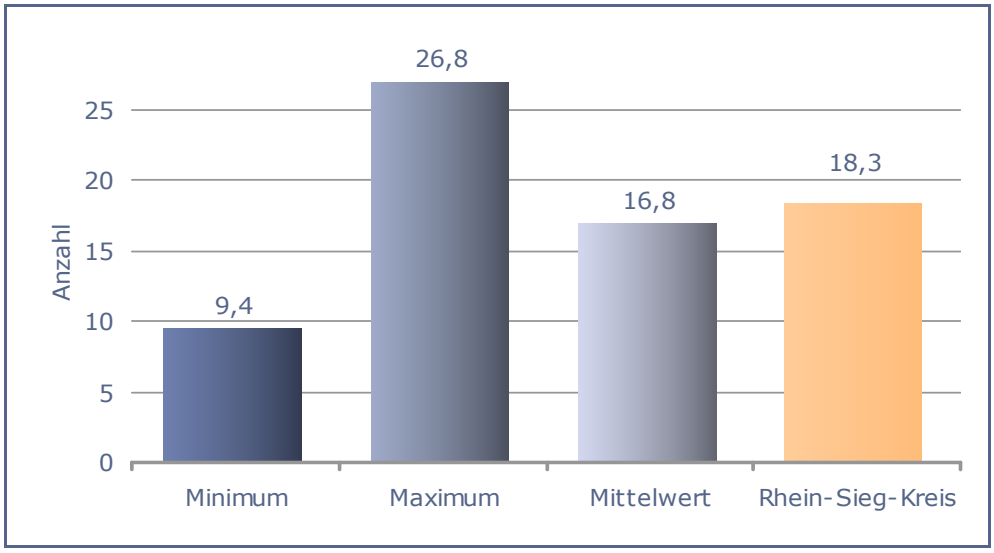

Falldichte (ohne Eingliederungshilfe) in Fällen und Klassen				
unter 10	10 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 22	ab 22
2	7	8	4	5

Im Rahmen der Einführung bzw. des Ausbaus des Controllings wurde im Laufe des Jahres 2010 festgestellt, dass in den Jugendhilfezentren im Bereich der Flexiblen Erzieherischen Hilfen (§ 27 SGB VIII) und der Sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) unter diesen beiden Hilfearten auch weitere in der gleichen Familie installierten Hilfen erfasst wurden. D.h. es erfolgte keine separate Erfassung von weiteren Hilfen, was im Ergebnis mit einer höheren Falldichte als die hier dargestellt einhergehen wird. Eine korrekte und aussagekräftige Ermittlung bzw. Auswertung wird daher erst für das Jahr 2011 möglich sein. Dies hat natürlich nicht nur Auswirkungen auf die Falldichte, sondern auch auf den Anteil der ambulanten Hilfen und die Aufwendungen je ambulanten Hilfefall.

Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall

Mit der Kennzahl „Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall" bilden wir die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Leistungserbringung ab. Die Kennzahl berücksichtigt lediglich die direkten Aufwendungen für die direkte Hilfegewährung – Personalaufwendungen für die Hilfeplanung im Jugendamt bleiben unberücksichtigt.

Die Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall liegen im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2008 bei 20.779 Euro mit deutlich steigender Tendenz für 2009 (21.970 Euro). Damit positioniert sich das Jugendamt im Vergleich wie folgt:

Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung 2009 je Hilfefall in Euro ohne Eingliederungshilfe

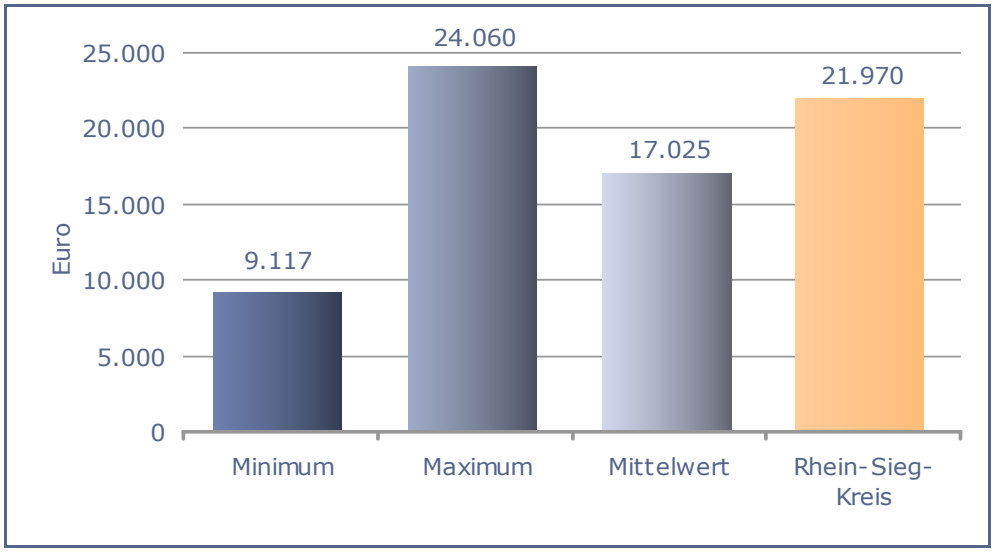

Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall (ohne Eingliederungshilfe) in Euro und Klassen				
unter 12.500	12.500 bis unter 15.000	15.000 bis unter 17.500	17.500 bis unter 20.000	ab 20.000
4	4	3	8	5

Der Rhein-Sieg-Kreis positioniert sich hier in der höchsten Klasse. Die nachfolgende Tabelle zeigt die differenzierte Betrachtung der Aufwendungen nach ambulanten und stationären Hilfen des Rhein-Sieg-Kreises im Vergleich mit den anderen Kreisjugendämtern:

Aufwendungen der ambulanten und stationären Hilfefälle je Hilfefall 2009				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Rhein-Sieg-Kreis
Ambulante Hilfen	3.039	12.210	8.331	9.313
Stationäre Hilfen	14.405	37.285	26.809	33.397
davon				
Vollzeitpflege	9.069	17.037	11.674	12.587
Heimerziehung	36.638	58.978	48.255	50.360

Die Tabelle zeigt, dass der Rhein-Sieg-Kreis sowohl beim Aufwand für die ambulanten Hilfen als auch beim Aufwand für die stationären Hilfen jeweils überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt. Sie verdeutlicht auch, dass – wie bei anderen Jugendämtern – erhebliche Unterschiede zwischen den Hilfearten bestehen.

Berücksichtigt werden muss hier wiederum die nicht korrekte Erfassung von ergänzenden Hilfen in Familie bei denen primäre eine Flexible Erzieherische Hilfe oder eine Sozialpädagogische Familienhilfe installiert wurde (vgl. Ausführungen zur Falldichte). D.h. tendenziell sind die Aufwendungen je Hilfefall und insbesondere die Aufwendungen je ambulanten Hilfefall niedriger als dargestellt. Über die genaue Höhe können jedoch für die Vergangenheit, aufgrund des erheblichen zeitlichen Aufwandes einer Nacherfassung, keine Aussagen mehr getroffen werden.

Die überdurchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall sind aber in erster Linie auf die „Hilfephilosophie" des Rhein-Sieg-Kreises zurückzuführen, d.h. auf die hohen qualitativen Standards die das Kreisjugendamt entwickelt hat. Dies beginnt bei intensiven Clearingphasen um passgenaue Hilfen anbieten zu können, beinhaltet aber auch intensive kollegiale Beratung wie auch hohe Standards bei der Auswahl differenzierter Hilfsangebote und deren (hochqualifizierten) Leistungserbringern sowie auch bei der Auswahl, Qualifikation und fachlichen Begleitung und Unterstützung von Pflege- und Bereitschaftsstellen. Die grundsätzliche Konzeption des Rhein-Sieg-Kreises zielt nicht nur darauf ab, passgenaue Hilfen zu installieren, sondern sich bei der Auswahl der Fachkräfte für die einzelnen Hilfearten an einer höchstmöglichen Qualifikation zu orientieren. Der Einsatz von sozialpädagogisch geschulten Fachkräften auch in eher niederschwelligeren Angeboten (z.B. SPFH) und die hohen Anforderungen an Pflege- und Bereitschaftspflegepersonen führen im Ergebnis zu überdurchschnittlichen Aufwendungen. Bei der Aufgabenerledigung wird ganz eindeutig primär sehr großen Wert auf die Qualität der erbrachten Leis-

tungen gelegt, sekundäre Bedeutung haben dagegen die wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

Bei den Leistungsverträgen mit Kontingentvereinbarungen erfolgt eine kontinuierliche unterjährige Auswertung des Beauftragungsumfanges. So sind mit den freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe für familientherapeutische Leistungen (Erziehungsberatung) Leistungskontingente vertraglich vereinbart und es erfolgt eine Einzelfall bezogene Vergütung. Durch den regelmäßigen Soll-Ist-Abgleich erfolgt eine sorgfältige Kontrolle der Ausschöpfung der vereinbarten Kontingente.

Im Rahmen des Controllings werden die Hilfen nach den §§ 27 ff. SGB VIII transparent gesteuert, d.h. neben den reinen Fallzahlen werden sowohl Tagessätze als auch die Hilfedauer (Erhebung der Betreuungstage) und der Hilfeumfang entsprechend erfasst, ausgewertet und gesteuert. Hierbei wurde ersichtlich, dass sich aufgrund des ländlichen Raumes und der weiten Wege im Bereich der ambulanten Hilfen hohe Fahrkosten und somit hohe Fachleistungsstundensätze ergeben.

Feststellung

Der Rhein-Sieg-Kreis richtet seine Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zur Erziehung primär an hohen qualitativen Standards aus, sekundärer erfolgt eine Steuerung nach finanzwirtschaftlichen Aspekten. Die überdurchschnittlichen Aufwendungen je Hilfefall sind dabei maßgeblich auf den hohen Qualitätsanspruch in der Aufgabenerfüllung zurück zu führen.

Wie bereits festgestellt erzielt der Rhein-Sieg-Kreis gerade bei den stationären Aufwendungen insgesamt ein überdurchschnittliches Ergebnis. Eine detaillierte Betrachtung der Fallaufwendungen für Vollzeitpflegefälle und für Heimfälle macht deutlich, dass die Aufwendungen für beide Hilfearten zwar über dem Durchschnitt der Aufwendungen der Kreisjugendämter in NRW liegen, die überdurchschnittlichen Aufwendungen für die stationären Hilfen aber in erster Linie auf das finanzwirtschaftlich ungünstige Verhältnis von Heimerziehungs- zu Vollzeitpflegefällen zurück zu führen ist. Denn insgesamt liegt der Rhein-Sieg-Kreis mit den Aufwendungen je stationärem Hilfefall rund 6.600 Euro über dem Durchschnitt der Kreise in NRW, die Heimerziehungsfälle liegen jedoch „nur" rund 2.100 Euro und die Vollzeitpflegefälle „nur" rund 900 Euro über dem landesweiten Durchschnitt.

Für die Vollzeitpflege hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Pflegekinderdienst eingerichtet, dem in 2009 3,96 Stellen zugeordnet waren. Die Mitarbeiter im Pflegekinderdienst nehmen alle die Aufgaben die im Rahmen der Vollzeitpflege anfallen (auch ergänzende Hilfen in den Herkunftsfamilien) wahr, es sind keine Tätigkeiten an Dritte übertragen worden. Für die Aufgabenwahrnehmung im Pflegekinderdienst hat der Rhein-Sieg-Kreis konzeptionelle Grundlagen entwickelt. Bestandteile dieses Konzeptes sind insbesondere Qualitätsstandards für die unterschiedlichen Betreuungsformen (Vollzeitpflege, Fachpflege, Bereitschaftspflege) und Zuständigkeitsabgrenzungen bzw. -wechsel zu anderen Jugendämtern sowie Leitkriterien für die Geeignetheit von Pflegeeltern, Standards für die Auswahl und Vorbereitung von Pflegeeltern (Akquise, Vorauswahl, Auswahlgespräche, Vorbereitungsseminare, Bewertung der Bewerber), Rechte aber auch Pflichten der Pflegepersonen.

Neben den monatlichen Pauschalbeträgen bei Vollzeitpflege gewährt der Rhein-Sieg-Kreis zusätzliche Leistungen: Auf Antrag werden Pflegeeltern Beiträge zu einer Unfallversicherung (bis 6,50 € / Monat) und eine angemessenen Alterssicherung (bis 39,00 € / Monat) erstattet. Über eine Sammelhaftpflichtversicherung sind zudem alle Pflegekinder haftpflichtversichert. Schäden, welche durch Pflegekinder z. B. in der Pflegestelle verursacht werden sind damit in aller Regel abgedeckt.

Feststellung

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit den aufgestellten konzeptionellen Grundlagen in Bezug auf die fachlichen Anforderungen der Vollzeitpflege gut aufgestellt.

Der hohe Aufwand bei der Heimerziehung ist sicher teilweise auf die Organisation der Hilfeplanung sowie die festgelegten Entscheidungskompetenzen zurückzuführen. Zu ca. 95 Prozent waren Kinder während der Clearingphase in Heimen untergebracht, auch wenn im Anschluss eine Unterbringung in eine Pflegefamilie oder Fachpflegefamilie erfolgte. In Notsituationen werden Kinder unter 14 Jahren oder Kinder über 14 Jahren mit besonderer Problematik (Drogen, Alkohol, Selbst- oder Fremdgefährdung) zunächst grundsätzlich in Heimen untergebracht.

Beeinflusst werden die Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung durch die Leistungskennzahlen

- Anteil ambulanter Hilfen an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII und
- Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen zur Erziehung.

Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfeplanfällen insgesamt

Ambulante und auf das Familiensystem gerichtete Hilfen sind die wirtschaftliche Alternative zu kostenintensiven stationären Fremdunterbringungen. Soweit fachlich vertretbar und geboten sollte es folglich vorrangiges Ziel der Leistungsgewährung sein, dass Familiensystem über ambulante Hilfen zu stützen und die Erziehungsfähigkeit der Familie wieder herzustellen bzw. zu erhalten. Die Leistungskennzahl „Anteil ambulanter Hilfen an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII insgesamt" ist somit ein Indikator für eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

Im interkommunalen Vergleich 2009 positioniert sich der Rhein-Sieg-Kreis mit seinem Anteil wie folgt:

Anteil ambulanter Hilfen an den Hilfeplanfällen gesamt 2009

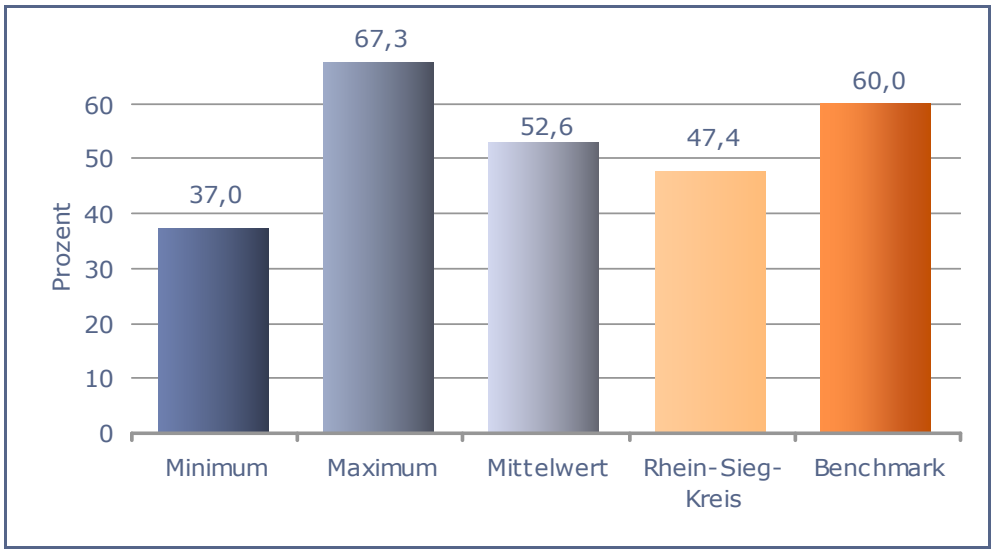

Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfefällen nach § 36 SGB VIII insgesamt (ohne Eingliederungshilfe) in Prozent und Klassen				
unter 45	45 bis unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	ab 60
3	7	5	7	4

Zunächst wirkt sich auch auf diese Kennzahl wiederum die nicht detaillierte Erfassung von ergänzenden Hilfen neben den Hilfen nach § 27 und 31 SGB VIII entsprechend aus. D.h. der Anteil der ambulanten Hilfen wird tatsächlich höher liegen als hier dargestellt (vg. Ausführungen zur Falldichte und zu den Aufwendungen je Hilfefall). Dennoch werden der Anteil der ambulanten Hilfen und der der stationären Hilfen ungefähr ausgeglichen bei jeweils rund 50 Prozent liegen.

Der Anteil der ambulanten Hilfen ist nach Einschätzung der Verwaltung in erster Linie auf die Zunahme multipler Problemlagen zurück zu führen, d.h. bei vielen Kindern und Jugendlichen ist der Hilfebedarf so massiv, dass ambulante Hilfen keine pädagogisch vertretbare Alternative zur stationären Unterbringung bieten.

Nach den Erfahrungen aus unseren vergangenen Prüfungen steht ein niedriger Anteil ambulanter Hilfen häufig auch in Zusammenhang mit der Personalausstattung im ASD, d.h. bei nicht ausreichender Personalisierung – gemessen an den GPA Personalrichtwerten – sind in der Regel auch die Anteile an ambulanten Hilfen niedriger als bei Jugendämtern mit einer ausreichenden Personalausstattung. Die Ergebnisse der vergleichenden Personalbemessung im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises weisen hier keine Auffälligkeiten auf.

Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt

Die Leistungskennzahl „Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt" misst als Indikator bei den stationären Hilfen das Verhältnis von Vollzeit-/Familienpflegen zu den kostenintensiven Heimunterbringungen.

Im Vergleich des Anteils der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen insgesamt ergab sich folgendes Bild:

Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen 2009

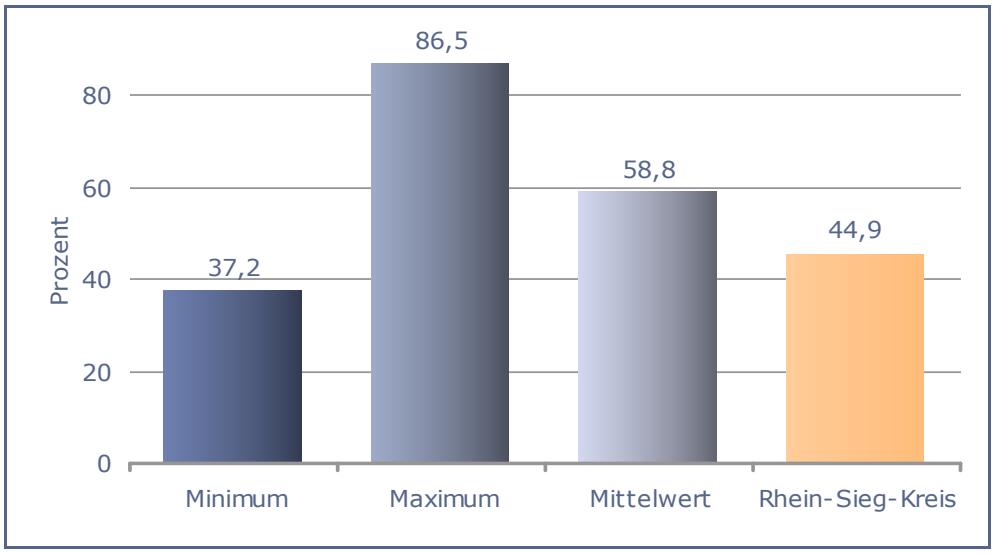

Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen insgesamt (ohne Eingliederungshilfe) in Prozent und Klassen				
unter 50	50 bis unter 55	55 bis unter 60	60 bis unter 65	ab 65
4	6	6	5	5

Der Rhein- Sieg-Kreis positioniert sich deutlich unterdurchschnittlich, der Benchmark liegt hier beim Anteil der Vollzeitpflegefälle sogar bei 65 Prozent. Die Hintergründe für das Verhältnis zwischen Vollzeitpflegen und Heimunterbringungen wurden bereits in den Berichtsteilen zu den Steuerungsleistungen der Hilfe zur Erziehung und der Aufwendungen je Hilfefall detailliert erläutert. Die vergleichsweise überdurchschnittlichen Aufwendungen und der vergleichsweise unterdurchschnittliche Anteil von Vollzeitpflegen an den stationären Hilfen sind in erster Linie den hohen Qualitätsstandards und –anforderungen in der Aufgabenwahrnehmung geschuldet. In Folge dieser konzeptionellen Grundausrichtung finden allerdings auch selten Abbrüche der Pflegeverhältnisse statt.

Dennoch halten wir unter wirtschaftlichen Aspekten eine Erhöhung des Anteils der Vollzeitpflegefälle für erstrebenswert. Dies muss nicht unbedingt im Widerspruch zu den qualitativen Ansprüchen bzw. Ausgestaltung dieses Bereiches im Rhein-Sieg-Kreis stehen.

Empfehlung

Wir empfehlen dem Rhein-Sieg-Kreis unter Beibehaltung der qualitativen Standards die Möglichkeit der Erhöhung des Anteils der Vollzeitpflegefälle zu prüfen.

Wir gehen davon aus, dass der niedrige Anteil an Vollzeitpflegefällen neben den hohen qualitativen Ansprüchen auf eine – gemessen an den GPA Personalrichtwerten – unzureichende Personalausstattung im Pflegekinderdienst zurück zu führen ist. Der Rhein-Sieg-Kreis hält hier rund 1,9 Vollzeit-Stellen weniger vor als der GPA Zielwert fordert.

Dabei sollte der Rhein-Sieg-Kreis bedenken, dass der Personalschlüssel der Fachkraft im Pflegekinderdienst ausreichende Arbeitszeitanteile für die folgenden Aufgaben bieten muss:

- die Werbung und Gewinnung von Pflegefamilien,
- die kontinuierliche Qualifizierung und Fachberatung der Familien bei erzieherischen Fragestellungen,
- regelmäßige Besuchskontakte zur Qualitätssicherung der Aufgabe,
- die Intervention in Krisensituationen,
- die Beteiligung an der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII und
- insbesondere auch die kontinuierliche Überprüfung der Möglichkeiten zur Reintegration in die Herkunftsfamilie oder
- auch die frühzeitige und Ziel orientierte Verselbstständigung älterer Jugendlicher.

Der Personalbedarf für die Vollzeitpflege liegt bei einer Vollzeit - Stelle je 35 Pflegekindern in Pflegefamilien, die über keine pädagogischen Qualifikationen (Ausbildung, Studium, Beruf) verfügen. Der Personalbedarf für sozialpädagogische Pflegefamilien liegt in Anlehnung an Betreuungskonzepte für hochqualifizierte Pflegestellen bei 1 zu 25 Plätzen und der Personalbedarf für Bereitschaftspflegefamilien liegt bei 1 zu 15 Plätzen. Der Betreuungsbedarf steigt in Abhängigkeit von Alter, Problemlage und Integrationsfähigkeit des Kindes in familiäre Betreuungsformen. Der

Betreuungsbedarf für die Pflegefamilien wird folglich höher, in professionellen Pflegefamilien leben ältere und sozial auffällige Kinder.

Bei der Ermittlung des Personalbedarfes sind wir von einem „Mischschlüssel" von 1 zu 25 ausgegangen und haben somit den Personalbedarf für das Jahr 2009 ermittelt.

Aus diesem Grunde empfehlen wir eine personelle Aufstockung von 1,9 Vollzeit-Stellen (verbunden mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von rund 102.600 Euro, wobei wir hierbei eine Vergütung nach Entgeltgruppe 10 TVÖD bzw. Besoldungsgruppe A 10 unterstellt haben), um zu prüfen ob die Vollzeitpflegeangebote – als kostengünstige alternative zur Heimunterbringung - unter zusätzlichem Personaleinsatz und den damit verbunden zusätzlichen zeitlichen Ressourcen zur Werbung, Schulung und Begleitung noch weiter ausgebaut werden können. Sollte eine Steigerung des Angebotes an Vollzeitpflegestellen gelingen, so würden im Ergebnis auch die Aufwendungen je Hilfefall insgesamt sinken.

Feststellung

Neben den hohen qualitativen Standards der Leistungserbringungen sind die hohen Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung auch auf das (finanzwirtschaftlich) ungünstige Verhältnis zwischen ambulanten und stationären Hilfen sowie zwischen Vollzeitpflegefällen und Heimunterbringungen zurück zu führen.

Personal

Vergleichende Personalbemessung

Im Rahmen der Prüfung haben wir Stellenbedarfsvergleiche für typische Aufgabengebiete des Produktes Hilfen zur Erziehung durchgeführt. Der Stellenbedarfsvergleich orientiert sich an Richtwerten, die wir aus unseren bisherigen Prüfungen sowie aus unseren Personal- und Organisationsuntersuchungen in Jugendämtern gewonnen haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere nachfolgenden Stellenvergleiche lediglich als Anhaltspunkt dafür dienen sollen, ob das vorhandene Stellenvolumen in den untersuchten Aufgabenbereichen einer individuellen Organisations- und Aufgabenanalyse (z.B. kommunalpolitische Prioritäten) und Personalbemessung bedarf. Eine solche Überprüfung wird in aller Regel nur durch vertiefende organisatorische Untersuchungen und Stellenbedarfsanalysen vollzogen werden können. Darüber hinaus ist uns bewusst, dass Stellen-/Aufgabeninhalte, örtliche Besonderheiten bzw. kommunalpolitische Schwerpunktsetzungen, die wir im Rahmen der Prüfung nicht alle umfassend würdigen können, ein im Vergleich zu anderen Kommunen abweichendes Stellenvolumen durchaus erklären und rechtfertigen können. Die nachfolgende Tabelle kann daher nur als eine Orientierung und mögliche Entscheidungsgrundlage dienen, ob eine tiefer gehende eigene Untersuchung zur Stellenbemessung in den betreffenden Aufgabenbereichen vorgenommen werden sollte. Die vergleichende Personalbemessung führt unter Berücksichtigung der im Rahmen der Datenerfassung erhobenen und abgestimmten Fallzahlen zu folgenden Ergebnissen:

Personal- und Leistungskennzahlen für die vergleichende Personalbemessung auf der Basis der Fallzahlen des Jahres 2009

Aufgaben	Fallzahl	Indikator	GPA Richtwert	Personal-bedarf	Personal-bestand
Allgemeiner Sozialer Dienst	521	Hilfeplanfälle in Fallverantwortung ASD	30	**17,4**	17,9
Pflegekinder-dienst	145	Hilfeplanfälle in Fallverantwortung PKD	15 – 35 (hier 25)	**5,8**	3,96
Wirtschaftliche Jugendhilfe	666	Hilfeplanfälle in Fallverantwortung WiJu	140	**4,8**	6,8
Jugendgerichts-hilfe	529	Bearbeitete Anklagen und Diversionen	252	**2,1**	4,0
Beistandschaften	1.651	Fallzahl Beistandschaften	364	**4,5**	2,65

Die Tabelle macht deutlich, dass lediglich in den Bereichen Pflegekinderdienst und Beistandschaften die Personalausstattung unterschritten wird. An dieser Stelle möchten wir auch darauf hinweisen, dass in der oben dargestellten Personalbemessung das Personal für die Fachberatungen und die eigenen Dienste nicht enthalten ist.

Wir weisen zusätzlich ausdrücklich darauf hin, dass im Kreisjugendamt umfangreiche organisatorische Untersuchungen und Stellenbedarfsanalysen durchgeführt wurden bzw. derzeit durchgeführt werden, welche wir ausdrücklich begrüßen. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen werden differenziertere Ergebnisse zur Personalbemessung liefern, als es mit dieser dargestellten vergleichenden Personalbemessung möglich ist. In diesen Organisationsuntersuchungen finden auch die so genannten Mischarbeitsplätze Berücksichtigung und werden hinsichtlich der zukünftigen Aufgabenerledigung näher beleuchtet, um Synergieeffekte auch mit einem evtl. neuen Zuschnitt der Aufgaben und Tätigkeiten zu erzielen. Mischarbeitsplätze gibt es beim Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises beispielsweise in Personalunion der Bereiche Wirtschaftliche Jugendhilfe und UVG, sowie Beistandschaften und UVG. An dieser Stelle verweisen wir auch explizit auf den Teilbericht Soziales. Hier besteht im Bereich UVG ein rechnerischer Stellenüberhang von 0,5 Vollzeit – Stellen. Sowohl der rechnerische Personalbedarf im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Beistandschaften als auch der rechnerische Stellenüberhang im Bereich UVG sollten nicht getrennt voneinander betrachtet bzw. bewertet werden.

Benchmark und Potenzialberechnung Hilfe zur Erziehung

Der Benchmark beim Anteil ambulanter Hilfen liegt bei 60 Prozent und wird von 4 Kreisen erreicht. Der Wert ist das Ergebnis gezielter Steuerung und eines konsequenten Ausbaus ambulanter flexibler Hilfen unter Einbeziehung fachlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Am Benchmark berechnen wir das Potenzial, das durch eine Steigerung des Anteils ambulanter Hilfen mittel- bis langfristig erreicht werden kann:

Quantifizierung Grobpotenzial Hilfe zur Erziehung - Anteil ambulanter Hilfen an den Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII im Rhein-Sieg-Kreis (ohne Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII)		
Bezeichnung	**Anteil in Prozent, Anzahl absolut, Summe in Euro**	**Indikator[3]**
Ambulante Hilfefälle gesamt ohne § 35a	291,0	F1
Stationäre Hilfefälle gesamt ohne § 35a	322,3	F2
Hilfefälle gesamt ohne §35a	613,3	F3 = F1+F2
Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfefällen nach § 36 SGB VIII in Prozent ohne § 35a	47,4	R1
Anteil der stationären Hilfefälle an den Hilfefällen nach § 36 SGB VIII in Prozent ohne § 35a	52,6	R2
Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfefällen nach § 36 SGB VIII in Prozent ohne § 35a bei **Benchmark**	60,0	R3
Anteil der stationären Hilfefälle an den Hilfefällen nach § 36 SGB VIII in Prozent ohne § 35a bei **Benchmark**	40,0	R4
Fallzahl ambulante Hilfen bei **Benchmark**	368,0	F4 = R3*F3/100
Fallzahl stationäre Hilfen bei **Benchmark**	245,3	F5= R4*F3/100
Aufwendungen für ambulante Hilfen je ambulantem Hilfefall ohne § 35a in Euro	9.313	A1
Aufwendungen für stationäre Hilfen je stationärem Hilfefall ohne § 35a in Euro	33.397	A2
Aufwendungen für ambulante Hilfen gesamt ohne §35a bei **Benchmark** in Euro	3.427.231	A3 = A1*F4
Aufwendungen für stationäre Hilfen gesamt ohne §35a bei **Benchmark** in Euro	8.193.425	A4 = A2*F5
Aufwendungen gesamt ohne § 35a bei **Benchmark** in Euro	11.620.655	A5 = A3+A4
Aufwendungen gesamt ohne § 35a in Euro	13.475.042	A6
Potenzial in Euro	1.854.387	A7 = A6-A5
Aufwendungen für erforderliche Leistungen zur Zielerreichung	102.600	A8
Verbleibendes Potenzial gesamt	1.751.787	A9 = A7 – A8

Das zuvor aufgezeigte Potenzial ist als ein im mittel- bis langfristigen Finanzplanungszeitraum erzielbarer Wert zu verstehen und beinhaltet Möglichkeiten zur Optimierung der Finanzsituation.

Der Fallbestand (Falldichte) des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises ist vom Jahr 2008 zum Jahr 2009 angestiegen, hier handelt es sich aber um keine Auffälligkeit, da dieses Phänomen landesweit zu beobachten ist. Während die Falldichte im Rhein-Sieg-Kreis von 16,0 auf 18,3 Hilfe-

[3] F = Fallzahl, A = Aufwendungen, R = Relation

planfälle je 1000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr angestiegen ist, ist der Mittelwert von 15,0 auf 16,8 angestiegen. D.h. sowohl die Falldichte im Rhein-Sieg-Kreis ist als auch die Steigerungsrate sind leicht überdurchschnittlich. Der Anteil ambulanter Hilfen ist im gleichen Betrachtungszeitraum im Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls angestiegen aber dennoch unterdurchschnittlich und mit sehr deutlichem Abstand zum Benchmark.

Den Fachkräften des Jugendamtes obliegt die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang erzieherische Leistungen selbst erbracht oder durch freie Träger der Hilfe zur Erziehung erbracht werden können. Nur bei starker Ausprägung prozess- und ergebnisqualitativer Standards der Leistungssteuerung und einer ausreichenden Personalisierung der Aufgaben erzieherischer Beratung der Familien kann es gelingen, Zugänge zu regulieren bzw. im Vorfeld erzieherischer Hilfen in Vereinbarungen mit den Familien auch selbst wirksam tätig zu werden. Auf diesem Wege kann die Falldichte stabilisiert und perspektivisch wieder zurückgeführt und der Anteil der ambulanten Hilfen dabei gleichzeitig ausgebaut werden. Ein weiterer Anstieg der Falldichte ist auch zu vermeiden, da zusätzlich zu bedenken ist, dass hohe Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung neben steigenden Kosten auch hohe Steuerungsanforderungen an die Jugendämter im Bereich des Kinderschutzes darstellen.

Um neben den Leistungsprozessen nach § 36 SGB VIII auch ausreichende Zeitanteile für präventive Tätigkeiten im Sozialraum zu haben und so Hilfefälle vor ihrer Entstehung zu vermeiden und somit eine Stabilisierung und im Idealfall eine Reduzierung des Fallbestandes zu erzielen, bedarf es einer ausreichenden Personlausstattung. Die Personalausstattung in den sozialen Diensten bleibt darüber hinaus geprägt von einer Überlagerung der Leistungsprozesse nach § 36 SGB VIII durch die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Der Rhein-Sieg-Kreis weist bei der Personalausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst keine Personalunterdeckung auf.

Dennoch sollte auch zukünftig darauf geachtet werden, dass bei weiterer Zunahme der Fallzahlen die Personalausstattung dem realen Arbeitsaufkommen angepasst wird. Hierzu verweisen wir auch auf die Ausführungen zur Personalbemessung.

Der Zielwert im Allgemeinen Sozialen Dienst misst die durchschnittlich zu erreichende Fallbelastung von Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle und unterstellt dabei folgende Arbeitszeitanteile je Vollzeit-Stelle:

- 30 Prozent für präventive Tätigkeiten (insbesondere Beratungsleistungen nach §§ 16, 17, 18, 50 und 52 SGB VIII)
- 50 Prozent für Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- 10 Prozent für Verwaltungstätigkeiten (Dienstbesprechungen, Rüstarbeitszeiten)
- 10 Prozent für Einzelfall übergreifende Tätigkeiten im Sozialraum.

Feststellung

Der steigende Fallbestand im Rhein-Sieg-Kreis bindet Arbeitszeitanteile, die zunehmend für eine wirksame präventive Arbeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Präventive Arbeit ist jedoch die Voraussetzung dafür Hilfebedarfe vor ihrer Entstehung zu vermeiden. Sofern die dargestellt Arbeitszeitanteile der Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst nicht mehr dem realen Arbeitsaufkommen entsprechen entsteht hier ein Kreislauf der die Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung immer weiter nach oben treiben wird.

An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, dass eine qualitativ hochwertige und gesetzeskonforme Aufgabenerledigung nur stattfinden kann, wenn die oben genannten Arbeitszeitanteile für präventive Tätigkeiten, Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Verwaltungstätigkeiten und Einzellfall übergreifende Tätigkeiten im Sozialraum auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Aufgrund der gestiegenen Falldichte im Rhein-Sieg-Kreis kommt hier dem Arbeitszeitanteil für präventive Tätigkeiten natürlich eine zentrale Bedeutung zu.

Neben ausreichenden Zeiten für präventive Tätigkeiten sind auch zunehmend die zeitlichen Ressourcen für gezielte Fallrevisionen und Überprüfungen der Möglichkeit der Reintegration in die Herkunftsfamilien von zentraler Bedeutung. Diese beiden „Steuerungsinstrumente" können die Falldichte und das Verhältnis zwischen ambulanten und stationären Hilfen und letztendlich somit auch die Finanzergebnisse im Bereich der Hilfe zur Erziehung maßgeblich beeinflussen.

Daher begrüßen wir die derzeit im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises umfassend durchgeführten Organisationsuntersuchungen zur Personal-

bemessung. Hierbei sollte insbesondere auf erhebliche und andauernde Überstundenkontingente geachtet werden, da dies ein deutlicher Hinweis auf unzureichende Arbeitszeitanteile wären.

Die von uns dargestellten Potenziale sind darüber hinaus nur generierbar, wenn ausreichendes Personal gemäß den von uns definierten Richtwerten – mit ausreichenden Arbeitszeitanteilen für die dargestellten Aufgaben – zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Besetzung von neuen bzw. zusätzlichen Stellen sollte zunächst immer überprüft werden, inwieweit diese im Rahmen von Umsetzungen realisiert werden können. Sofern die Situation am Arbeitsmarkt dies zulässt sollten Neueinstellungen grundsätzlich in Form zeitlich befristeter Beschäftigungsverhältnisse erfolgen, da die zusätzlichen Stellenanteile an die Erreichung des Zielwertes auszurichten sind und zu verbesserten Ergebnissen in der Leistungssteuerung und Qualitätssicherung/-entwicklung führen sollen. Es empfiehlt sich somit, den Erfolg eingeleiteter Maßnahmen zeitnah zu evaluieren, um bei Bedarf unmittelbar nachsteuern zu können. Die Altersfluktuation kann genutzt werden, um in der Zukunft das Stellenniveau bei sinkender Falldichte im Rahmen der Zielerreichung entsprechend anzupassen.

> **Empfehlung**
>
> Wir empfehlen die beschriebenen Maßnahmen durch die Bereitstellung der hierzu notwendigen Personalressourcen umzusetzen, um den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung mittelfristig zu stabilisieren und wieder zurückzuführen und langfristig eine Stagnation bzw. nur moderate Steigerungen zu erreichen.

KIWI-Bewertung „Hilfen zur Erziehung"

Im Rahmen des Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) bewerten wir die Leistungen der Hilfe zur Erziehung. Hierfür stellen wir nachfolgend die wesentlichen Kriterien für die Bewertung des Bereiches der Hilfen zur Erziehung in komprimierter Form zusammen:

Ist-Situation

- Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich bei den Hilfen zur Erziehung durch eine ausgezeichnete Steuerung der Leistungserbringung, unter selbst festgelegten hohen qualitativen Standards aus.

- Er erreicht in Folge der hohen Qualitätsansprüche bei leicht überdurchschnittlicher Falldichte einen Richtung Maximalwert tendierenden Fehlbetrag im Bereich der Hilfen innerhalb und außerhalb der Familie je Einwohner.

- Der Aufwand je Hilfefall ist im Vergleich mit den anderen Kreisen deutlich überdurchschnittlich und wiederum auf die hohen Standards zurück zu führen.

- Der überdurchschnittliche Aufwand ist natürlich auch auf das (finanzwirtschaftlich) ungünstige Verhältnis zwischen den ambulanten und stationären Hilfen sowie das Verhältnis zwischen der Vollzeitpflege und den Heimunterbringungen zurückzuführen.

Handlungsempfehlungen

- Stabilisierung und Rückführung der Falldichte unter gleichzeitiger Erhöhung des Anteils ambulanter Hilfen, um langfristig eine Stagnation bzw. sogar eine Senkung des Fehlbetrages zu erzielen.

- Ausreichende Personalisierung im Bereich des Pflegekinderdienstes, um nach Möglichkeit den Anteil an Vollzeitpflegeangeboten weiter zu erhöhen.

KIWI Bewertung

In der Gesamtbetrachtung der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten die zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzsituation führen können bewerten wir das Handlungsfeld „Hilfe zur Erziehung" mit dem Index 2.

Tagesbetreuung für Kinder

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner

Im Jahr 2009 liegt der Fehlbetrag für die Produktgruppe Tagesbetreuung für Kinder bei insgesamt rund 9,7 Mio. Euro bzw. bei 66 Euro je Einwohner. Auf der Basis der Einwohner von 0 bis 6 Jahren ergibt sich folgendes Bild:

Fehlbetrag der Tagesbetreuung je Einwohner von 0 bis 6 Jahre

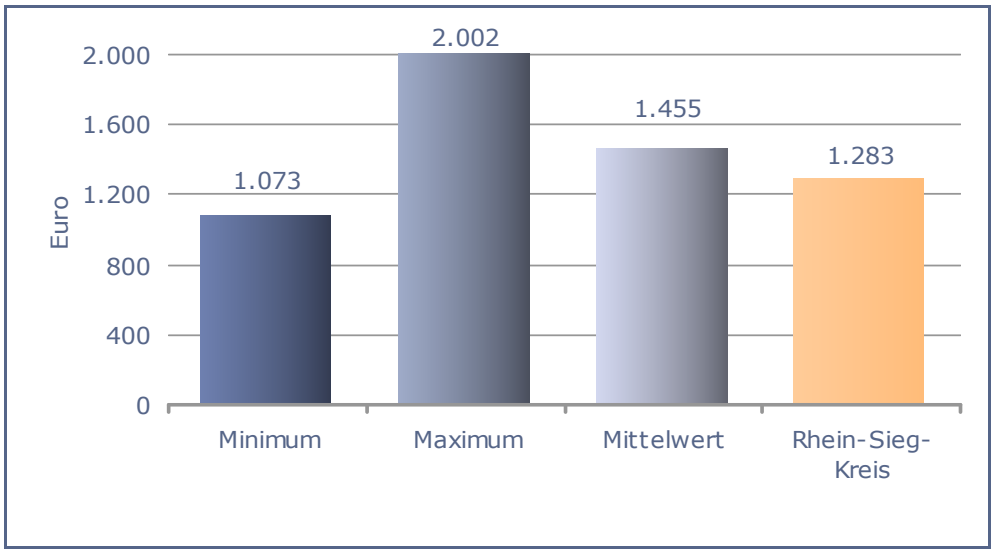

Fehlbetrag Produktgruppe Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis 6 Jahre in Euro und Klassen				
unter 1.200	1.200 bis unter 1.400	1.400 bis unter 1.600	1.600 bis unter 1.800	ab 1.800
2	9	5	5	2

Der Fehlbetrag ist deutlich unterdurchschnittlich. Zudem musste der Rhein-Sieg-Kreis für 8 kommunale Kindertagesstätten den kommunalen Trägeranteil der Betriebskosten übernehmen, um die Übernahme dieser Einrichtungen in eigene Trägerschaft – verbunden mit noch höherem Aufwand - zu vermeiden. Dieser Anteil belief sich im Jahr 2009 auf rund 380.000 Euro. D.h. der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder wäre ohne diesen Aufwand noch geringer.

Zur weiteren Orientierung stellen wir nachfolgend auch den Fehlbetrag im Verhältnis zur Anzahl der Plätze dar:

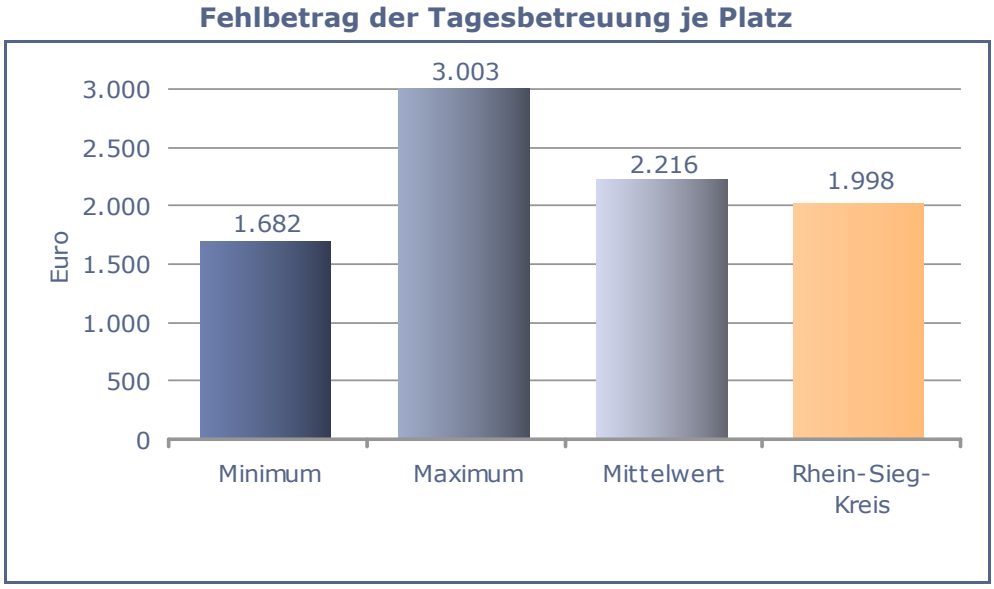

Im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder erzielt der Rhein-Sieg-Kreis sowohl bezogen auf die Einwohnergruppe der 0 – 6 Jährigen als auch Platz bezogen unterdurchschnittliche Positionierungen. Diese Positionierungen gehen auf einen unterdurchschnittlichen Ausbaustand in der Betreuung für Kinder unter drei Jahren zurück. Da der Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2008 über nur geringe Plätze für Kinder unter drei Jahren verfügte liegt der Anteil der U 3 Betreuung im Jahr 2009 bei lediglich 18,8 Prozent (8,9 Prozent in Tagespflege und 9,9 Prozent in Kindertagesstätten).

Hier gilt es nicht nur für den Rhein-Sieg-Kreis, sondern für alle Kreise den vom Gesetzgeber geforderten Rechtsanspruch bis zum Jahr 2013 für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Dies ist natürlich mit einem unumgänglichen zusätzlichen Finanzbedarf verbunden.

Kinder- und Jugendarbeit

Fehlbetrag der Kinder- und Jugendarbeit je Einwohner

Im Jahr 2009 liegt der Fehlbetrag für die Kinder- und Jugendarbeit bei insgesamt bei rund 1,3 Mio. Euro bzw. rund 8,70 Euro je Einwohner. Auf der Basis der Einwohner bis 21 Jahre ergibt sich folgendes Bild:

Fehlbetrag der Kinder- und Jugendarbeit je Einwohner bis 21 Jahre 2009

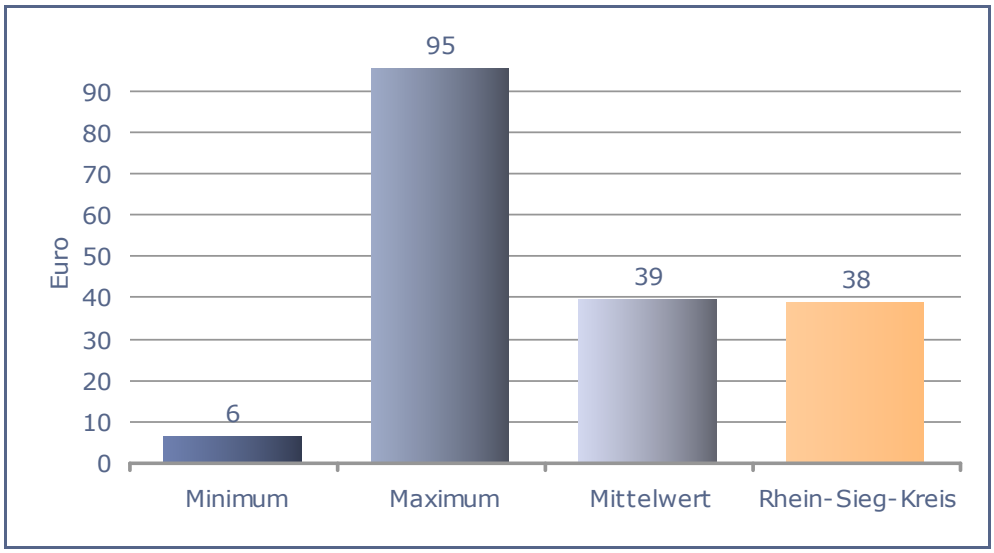

Fehlbetrag Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit je Einwohner bis unter 21 Jahre in Euro und Klassen				
unter 15	15 bis unter 35	35 bis unter 55	55 bis unter 75	ab 75
2	9	7	4	1

Kinderschutz

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die Rechtmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII.

Gegenstand der Prüfung sind die verfahrensbezogenen Festlegungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in Form von Dienstanweisungen und die Umsetzung der Anforderungen in der Praxis durch Einsichtnahme in Akten. Nicht Gegenstand der Prüfung sind die Interventionsmöglichkeiten des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung.

Anforderungen in der Dienstanweisung

Die Festlegungen des Rhein-Sieg-Kreises in der Dienstanweisung vom 05.11.2009 und den seit Oktober 2009 genutzten Datenbankmodulen „Kindeswohlgefährdung" (Melde-, Kontaktübersichts-, Auswertungs- und Erhebungsmodule etc.) erfüllen die rechtlichen und fachpolitischen Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung wie folgt:

Erfüllung von Mindestanforderungen an den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII in der Dienstanweisung des Rhein-Sieg-Kreises	
Anforderung	Erfüllt/Nicht erfüllt
Die Handlungsanweisungen zum Tätigwerden sind eindeutig, sie bieten keine Handlungsalternativen	Erfüllt
Die Leistungsprozesse/Prozessschritte sind beschrieben und Verantwortlichkeiten sind zugeordnet.	Erfüllt
Dokumentationsstandards (z.B. Meldung, Ersteinschätzung und Gefährdungs-/Risikoeinschätzung, Unterschriften) sind festgelegt.	Erfüllt
Bei Gefährdungsrisiken erfolgen ein Hausbesuch und eine Inaugenscheinnahme der Kinder.	Erfüllt
Der Hausbesuch erfolgt stets durch zwei Fachkräfte.	Erfüllt
Beim Hausbesuch sollte mindestens eine Fachkraft als Kinderschutzfachkraft zertifiziert oder durch langjährige Berufserfahrung qualifiziert sein.	Erfüllt
Die beim Hausbesuch gewonnenen Erkenntnisse werden nach differenzierten Einschätzungsmerkmalen zum Gefährdungsrisiko dokumentiert.	Erfüllt
Die Kinderschutzfälle werden zentral erfasst.	Erfüllt
Die Kinderschutzfälle werden systematisch ausgewertet und als Grundlage für die Weiterentwicklung der Verfahrensstandards genutzt (Evaluation).	Erfüllt
Die Zusammenarbeit mit Fachkräften freier Träger der Jugendhilfe ist Gegenstand verbindlicher Handlungsanweisungen und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgesichert.	Erfüllt
Zur wirksamen Abwendung von Gefährdungsrisiken sind Vereinbarungen mit Dritten, wie der Polizei, den Kliniken, dem sozialpsychiatrischen Dienst, Fachärzten für Kinderheilkunde und Psychiatrie zum gemeinsamen Tätigwerden vereinbart.	Erfüllt

Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Die gesetzlich und fachpolitisch geforderten Qualitätsanforderungen an die Vorgehensweise bei Kinderschutzfällen sind sehr stark ausgeprägt und die Anforderungen an die Dienstanweisung sind vollständig umgesetzt. Hervorzuheben sind die Datenbankgestützten eindeutig formulierten und klar gegliederten Prozessabläufe und die hohe Verbindlichkeit in den Vereinbarungen der unterschiedlichen Beteiligten an den Verfahren. Die Kollegialen Beratungen (zu Erst- und Risikoeinschätzungen) unter Einbeziehung der jeweiligen Jugendhilfezentrenleiter und die Evaluation der prozessqualitativen Standards und die Entwicklung von Schutzplänen als verbindliche Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten zur Sicherstellung des Kinderschutzes runden das positive Bild ab. Zudem besitzen einige Mitarbeiter des ASD zusätzliche Qualifikationen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen (z.B. Casemanager, familiensystemische Fortbildung, Fortbildung frühe Hilfen etc.).

- Mittels des ASD – Datenbankmoduls „Kindeswohlgefährdung" werden die Kinderschutzfälle elektronisch erfasst bzw. dokumentiert und ausgewertet. Die somit gewonnenen Informationen bieten die Grundlage für die permanente und unterjährige Weiterentwicklung der aktuellen Verfahrensstandards.

- Die zur Verbesserung des Kinderschutzes getroffenen Vereinbarungen zum Tätigwerden insbesondere zwischen, Kindertagesstätten, Ärzten, Hebammen, Familienrichtern, der Polizei, Schulen bzw. Schulamt, Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, ärztlichen Notdiensten (Kliniken, Psychiatrie) und dem Jugendamt haben eine hohe Verbindlichkeit erreicht. Zudem sind die Leitungen der Familienzentren durch den Kinderschutzbund und die ISA Münster speziell als Kinderschutzfachkräfte geschult worden.

- Ein wichtiger Standard ist die Rufbereitschaft des Jugendamtes, die als Pflichtleistung und Leistungserfordernis im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr zu sehen ist. Beim Rhein-Sieg-Kreis wird die Rufbereitschaft bzw. der Jugendamtsnotdienst innerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes durch den ASD sichergestellt. Die Rufbereitschaft wird durch einen speziellen Bereitschaftsdienstplan gewährleistet, welcher ein Jahr im Voraus aufgestellt wird. D.h. die Mitarbeiter im Innendienst müssen tele-

fonisch erreichbar sein und dürfen keine festen Termine haben. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Erreichbarkeit durch die Rettungsleitstelle des Rhein–Sieg–Kreises bzw. die Polizeidienststellen vor Ort gewährleistet. Die Rettungsleitstelle leitet die bei ihr auflaufenden Fälle bei Bedarf an die Polizeidienststellen vor Ort weiter. In Notsituationen ist durch eine Kooperation mit drei Heimen (Godesheim, Hollenberg und Pauline von Mallinckrodt) sowie durch Bereitschaftspflegefamilien auch eine kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet. Kinder über 14 Jahren werden dabei in einer Bereitschaftspflegefamilie und Kinder unter 14 Jahren oder Kinder über 14 Jahren mit besonderer Problematik (Drogen, Alkohol, Selbst- oder Fremdgefährdung) werden in Heimen untergebracht. Am folgenden Werktag nimmt die fallzuständige Fachkraft dann entsprechenden Kontakt zu den Inobhut genommen Kindern oder Jugendlichen und deren Familien auf. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die Mitarbeiter des Jugendamtes eben nicht wie Polizei und Ordnungsamt als „Eingriffsverwaltung" wahrgenommen werden, sondern von Anfang an eine vertrauenswürdige Beziehung zur Familie aufbauen können, ohne dass die Interaktion durch die akute Krisensituation belastet ist.

Feststellung

Für den Prozess Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung liegt beim Rhein-Sieg-Kreis eine Prozessbeschreibung vor, in der die erforderlichen Prozessschritte beschrieben sind und die hier genannten Anforderungen umfassend erfüllt werden.

Mit dem seit Oktober 2009 genutzten Datenbankmodulen „Kindeswohlgefährdung" erfolgt eine vorbildliche Dokumentation und Auswertung der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen.

Überprüfung der Anforderungen durch Akteneinsicht

Das Ergebnis der Überprüfung der Anforderungen durch Akteneinsicht wurde wie folgt dokumentiert. Gesichtet wurden insgesamt 5 Fälle (laufender Fallbestand). Folgende Anforderungen wurden in der Praxis der Fallbearbeitung überprüft:

- Im Aktenvorblatt sind wesentliche Informationen (und Ereignisse) dokumentiert;
- Meldung und Ersteinschätzung sind vollständig dokumentiert und von der fallführenden Fachkraft unterzeichnet;
- Die Vorgehensweise folgt den vorgegebenen Prozessschritten und Dokumentationsstandards;
- Der Hausbesuch und die Inaugenscheinnahme des Kindes sind von zwei Fachkräften erfolgt und dokumentiert;
- Der Risikoeinschätzungsbogen ist vollständig ausgefüllt, ausgewertet und sowohl von der fallführenden als auch der unterstützenden Fachkraft unterzeichnet;
- Diagnose und ggf. Behandlungsverlauf ärztlicher Leistungen sind dokumentiert (schriftliche Auskunft des behandelnden Arztes);
- Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten bei notwendigen Leistungen zur Gefahrenabwehr sind von allen Beteiligten erörtert und schriftlich bestätigt.

Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen an den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII durch Akteneinsicht					
Anforderung erfüllt ja, nein/ lfd. Fallnummer	1	2	3	4	5
Dokumentation Aktenvorblatt	ja	ja	ja	ja	ja
Meldung und Ersteinschätzung	ja	ja	ja	ja	ja
Vorgehensweise nach Prozessschritten	ja	ja	ja	ja	ja
2. Fachkraft bei Hausbesuch und Gefährdungs-einschätzung	ja	ja	ja	ja	ja
Vollständigkeit Risikoeinschätzung	ja	ja	ja	ja	ja
Dokumentation ärztliche Diagnostik	ja		ja	ja	ja
Vereinbarungen Erziehungsbe-rechtigte	ja	ja	ja	ja	ja

Leerfelder bedeuten, dass diese Prozessschritte nicht bzw. noch nicht erfolgt sind, d.h. diese Schritte waren entweder nicht notwendig oder es handelt sich um laufende Fälle.

Zusammenfassend kommt die Überprüfung durch Akteneinsicht zu folgendem Ergebnis:

- Die Anforderungen an die Vorgehensweise und die Dokumentationsstandards sind in der Falldokumentation vollständig umgesetzt;

- Die Dokumentation ist in allen Fällen umfassend erfüllt, die EDV lässt dem Benutzer auch nicht die Möglichkeit Prozessschritte zu „vergessen", abgefragte Angaben können nur vollständig beantwortet werden. Informationen über den aktuellen Stand und den Verlauf des Falles sind vermerkt und jederzeit abrufbar. Alle für den konkreten Einzelfall wesentliche Informationen (Personalien, Erziehungsberechtigte, Institutionen, behandelnde Ärzte etc.) sind niedergelegt, Ereignisse (datierte Meldungen, Risikoeinschätzungen, Kollegiale Beratungen, ärztliche Diagnostik, Vereinbarungen mit Erziehungsberechtigten) sind umfangreich dokumentiert;

- Die Vorgehensweise folgt ausnahmslos den vorgegebenen Prozessschritten und Dokumentationsstandards;

- Der Fachkrafteinsatz (2. Fachkraft) wird in der Dienstanweisung durchgehend gefordert und in der Praxis auch umgesetzt, d.h. in allen Fällen bei denen ein Hausbesuch erforderlich war wurde zur Risikoeinschätzung durchgängig ein zweiter Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes oder eine Sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamtes eingesetzt;

- Die Meldungen und die Risikoeinschätzungen (Erhebungs- und Auswertungsmodule) nach differenzierten Einschätzungsmerkmalen werden in allen Fällen – differenziert nach Sachlage bzw. Erforderlichkeit - genutzt. Als zusätzliche Informationsquelle werden neben dem Melde- und Risikoeinschätzungsmodul zusätzlich auch Aktennotizen verfasst;

- Dokumentationen ärztlicher Diagnostik sind – sofern erforderlich – vorhanden. Insbesondere eine vollständige Dokumentation ärztlicher Diagnostik und die damit verbundene gute Kooperation und Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den beiden Kooperationspartner „Kinderschutzambulanz Uni Kinderklinik Bonn" und „Marienklinik Bonn" war in allen geprüften Fällen augenfällig. D.h. bei Notwendigkeit einer medizinischen Abklärung des Sachverhaltes erfolgt eine Vorstellung der Kinder bzw. Jugendlichen bei einer der beiden genannten Kliniken, was im Ergebnis zu einer nahtlosen und unmittelbaren Risikoeinschätzung und Sachverhaltsaufklärung ohne zeitliche Verzögerungen führt;

- Absprachen mit Erziehungsberechtigten zur Abwendung von Gefährdungsrisiken (welche Leistungen sind im Einzelfall zu erbringen, welche Verhaltensweisen werden erwartet, wie erfolgt eine Kontrolle) sind in allen Fällen vereinbart. Dies ist nicht zuletzt darauf zurück zu führen, dass es den Mitarbeitern des Jugendamtes in der Regel gelingt eine vertrauenswürdige Beziehung zur Familie aufzubauen und letztendlich somit auch bei schwierigen Konstellationen die Kooperationsbereitschaft der hilfebedürftigen Familien zu gewinnen.

Feststellung

Die gesetzlichen und fachpolitischen Anforderungen an den Schutzauftrag für Kinder sind sowohl in der Dienstanweisung als auch in der Leistungsdokumentation (Fallakten, Datenbankmodul „Kindeswohlgefährdung") vollständig umgesetzt.

Über den pädagogischen Aspekt der Aufgabenwahrnehmung kann an dieser Stelle keine Aussage gemacht werden, da die Interventionsmöglichkeiten des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung nicht Gegenstand der Prüfung waren.